

# Nachhaltigkeit wirksam berichten

Praxisleitfaden für soziale Organisationen  
zur VSME-Berichterstattung mit dem DNK

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Verbandspolitische Einleitung</b>	<b>3</b>
<hr/>	
<b>2. Einführung in die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach VSME mit dem DNK-Tool</b>	<b>5</b>
<hr/>	
<b>3. Allgemeines</b>	<b>9</b>
<hr/>	
3.1 DNK 1 – Allgemeine Informationen	11
3.2 DNK 3 – Zentrale Verantwortung	14
3.3 DNK 6 – Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell & Wertschöpfungskette	16
<hr/>	
<b>4. Umwelt</b>	<b>24</b>
<hr/>	
4.1 DNK 11 – Klimawandel	24
4.2 DNK 12 – Umweltverschmutzung	37
4.3 DNK 13 – Wasser- und Meeresressourcen	40
4.4 DNK 14 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	42
4.5 DNK 15 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	45
<hr/>	
<b>5. Soziales</b>	<b>49</b>
<hr/>	
5.1 DNK 16 – Arbeitskräfte des Unternehmens	49
<hr/>	
<b>6. Governance</b>	<b>61</b>
<hr/>	
6.1 DNK 20 – Unternehmensführung	61



Auf jeder Seite in der Fußleiste befindet sich ein praktisches Menü, worüber Sie per Klick ganz einfach zu den Kapiteln springen können.



# 1. Verbandspolitische Einleitung

---

Der Nachhaltigkeitsdiskurs befindet sich aktuell in einer Phase des Wandels. In den vergangenen Jahren war das Thema stark durch regulatorische Impulse auf europäischer Ebene geprägt. Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und weiteren Regelwerken rückte Nachhaltigkeit für viele Organisationen zunächst vor allem als Frage der Berichterstattung und der formalen Pflichterfüllung in den Fokus. Auch für die Akteure der Freien Wohlfahrtspflege war diese Entwicklung mit Unsicherheiten und zusätzlichem Aufwand verbunden.

Mit den jüngsten regulatorischen Anpassungen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Omnibus-Initiative der Europäischen Union, hat sich dieser Kontext spürbar verändert. Der Kreis der unmittelbar berichtspflichtigen Organisationen wurde deutlich reduziert, Anforderungen wurden zeitlich verschoben oder vereinfacht. Für viele Träger der Wohlfahrtspflege besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Diese Entwicklung bedeutet jedoch keinen Bedeutungsverlust von Nachhaltigkeit. Vielmehr zeigt sich ein verändertes Narrativ: Der Fokus verschiebt sich weg von reiner Pflichterfüllung hin zu der Frage, welchen konkreten Nutzen eine strukturierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten für Organisationen tatsächlich bietet. Für die Freie Wohlfahrtspflege eröffnet dieser Perspektivwechsel neue Handlungsspielräume.

Nachhaltigkeit ist für die Verbände und Träger der Wohlfahrtspflege kein neues Thema. Als Teil der sozialen Infrastruktur tragen sie seit jeher Verantwortung für gesellschaftlichen Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit und den Schutz zukünftiger Generationen. Die Folgen des Klimawandels, zunehmende Ressourcenknappheit, demografische Veränderungen und soziale Ungleichheiten betreffen die Zielgruppen der Wohlfahrtspflege in besonderem Maße. Gleichzeitig wirken diese Entwicklungen zunehmend auch auf die eigenen Strukturen, Mitarbeitenden, Angebote und Finanzierungsmodelle zurück.

Zugleich zeigen Studien und Praxiserfahrungen, dass Nachhaltigkeitsmanagement seinen größten Mehrwert nicht im Bericht selbst entfaltet, sondern in den Prozessen, die dadurch angestoßen werden: Durch verbesserte Transparenz, klarere Verantwortlichkeiten, eine systematischere Risiko- und Kostensteuerung sowie eine höhere strategische Entscheidungsfähigkeit. Gerade in einem Umfeld knapper Ressourcen, steigender Anforderungen und wachsender Unsicherheiten ist dies für soziale Organisationen von zentraler Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund hat die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)** frühzeitig erkannt, dass es für die Sozialwirtschaft praxisnahe, verhältnismäßige und branchengerechte Orientierungsangebote braucht. Auch ohne formale Berichtspflicht entstehen Erwartungen an Transparenz und Struktur – etwa seitens öffentlicher Auftraggeber, Fördermittelgeber, Kooperationspartner, Mitarbeitenden oder der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig unterscheiden sich die Rahmenbedingungen der Wohlfahrtspflege grundlegend von denen privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Die BAGFW hat sich am ersten Verbändebeteiligungsprozess der Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) eingebracht, um die Anwendbarkeit des VSME-Moduls für Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu erleichtern. Ziel war es, die Besonderheiten der Freien Wohlfahrtspflege – insbesondere Gemeinnützigkeit, hohe Personalintensität, komplexe Leistungsfinanzierung, föderale Strukturen und die Verantwortung gegenüber vulnerablen Zielgruppen – systematisch zu berücksichtigen. Im Mittelpunkt standen die Entwicklung konkreter Beispiele, praxisnaher Erläuterungen und hilfreicher Hinweise, die den Einstieg in eine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung erleichtern.

Dieser Entwicklungsprozess ist nun abgeschlossen. Das Ergebnis sind branchenspezifische Hinweise und Erklärungen zu den abgefragten Berichtspunkten des VSME-Moduls, das über das **DNK-Tool kostenfrei** zur Verfügung steht. Es ermöglicht Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Nachhaltigkeitsaspekte strukturiert zu erfassen, zu reflektieren und – sofern sinnvoll – transparent darzustellen, ohne einen unverhältnismäßigen administrativen Aufwand zu verursachen.

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Anwendung dieses Instruments und richtet sich an **alle Mitglieder der BAGFW** – unabhängig davon, ob bereits Erfahrungen im Nachhaltigkeitsmanagement bestehen oder erste Orientierung gesucht wird. Ziel ist es, Sicherheit zu geben, Hemmschwellen abzubauen und aufzuzeigen, dass Nachhaltigkeit auch jenseits formaler Berichtspflichten ein sinnvolles Steuerungs- und Entwicklungsinstrument sein kann.

Die BAGFW versteht Nachhaltigkeit nicht als kurzfristige regulatorische Aufgabe, sondern als langfristigen Gestaltungsauftrag für eine zukunftsfähige Sozialwirtschaft. Mit dem DNK-Tool und den branchenspezifischen Hinweisen zum VSME-Modul steht hierfür nun ein gemeinsames, praxisnahes Instrument zur Verfügung.



## 2. Einführung in die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach VSME mit dem DNK-Tool

---

Der **Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed Small and Medium-sized Enterprises (VSME)** der Europäischen Union bietet kleinen und mittleren Organisationen einen praxisnahen und angemessenen Rahmen für eine freiwillige, strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist dieser Ansatz besonders relevant: Ihre Arbeit leistet täglich einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Daseinsvorsorge. Gleichzeitig steigen die Anforderungen zentraler Stakeholder wie Fördermittelgeber, Banken und Versicherungen an nachvollziehbare, vergleichbare Informationen und Indikatoren aus dem Nachhaltigkeitsmanagement sozialer Einrichtungen.

Zudem sind Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in besonderer Weise von den Folgen der Klimakrise betroffen. Diese wirken sich konkret auf die Arbeitspraxis, die Mitarbeitenden sowie insbesondere auf vulnerable Nutzerinnen und Nutzer aus, etwa durch Hitzebelastung, Extremwetterereignisse, steigende Kosten und einen zunehmenden Anpassungsbedarf bei Gebäuden, Prozessen und Angeboten.

Ein VSME-Bericht ermöglicht es, die jeweilige Ausgangslage der Organisation systematisch und datenbasiert darzustellen und transparent über bestehende Maßnahmen, geplante Entwicklungen sowie identifizierte Verbesserungspotenziale zu berichten. Zugleich bietet der Berichterstattungsprozess die Chance, wesentliche Erkenntnisse zur eigenen Wirkung, zu Risiken und Handlungsbedarfen zu gewinnen. Auf dieser Grundlage können strategische Ziele definiert und ein strukturierter Ziel- und Maßnahmenplan für die nachhaltige Weiterentwicklung der Organisation abgeleitet werden.

## Der DNK als Umsetzungspfad

Der [Deutsche Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#) stellt ein kostenfreies [DNK-VSME-Tool](#) zur Verfügung. Dieses ermöglicht eine strukturierte und schrittweise Erstellung des Berichts und unterstützt den Prozess durch Eingabefelder, Auswahlhilfen und Checklisten. Es wird empfohlen, den Bericht direkt im DNK-Tool zu erstellen und diesen Praxisleitfaden begleitend zu nutzen.

## Der Aufbau des VSMEs

Der VSME-Standard ist modular aufgebaut und ermöglicht Organisationen einen schrittweisen und bedarfsgerechten Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

### Der modulare Aufbau des VSME

#### **Basismodul (B)**

Das Basismodul umfasst die Mindestangaben des VSME und bietet einen soliden, praxisnahen Einstieg in die strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

#### **Zusatzmodul / Comprehensive (C)**

Das Zusatzmodul enthält ergänzende Angaben, die insbesondere für die Beantwortung von Anfragen relevanter Stakeholder (z.B. Fördermittelgeber, Banken, Versicherungen) sowie für eine strategische, nachhaltige Ausrichtung der Organisation von Bedeutung sind.

#### **Weiterführende Informationen und organisationsspezifische Aspekte (optional)**

In vielen DNK-Feldern können zusätzliche Erläuterungen zur besseren Einordnung ergänzt werden („weiterführende Informationen“). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, organisationsspezifische Themen zu berichten, die im VSME nicht ausdrücklich vorgesehen sind, für die jeweilige Organisation jedoch eine besondere Relevanz haben.

Für Organisationen der Sozialwirtschaft wird – sofern praktikabel – die Anwendung des Basis- und des Zusatzmoduls empfohlen. Vertrauliche Informationen sowie Angaben, die für die jeweilige Organisation nicht wesentlich sind, können dabei weiterhin ausgelassen werden.

Vor dem Einstieg in den VSME-Standard unterstützt ein kurzer Wesentlichkeits-Check bei der inhaltlichen Orientierung. Er dient dazu, diejenigen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die im

Hinblick auf den Auftrag der Organisation, die Zielgruppen sowie die eigene Tätigkeit von besonderer Relevanz sind und zu denen konkrete Erwartungen zentraler Stakeholder wie Banken, Versicherungen, Klient:innen, Fördermittelgeber oder weiterer Partner bestehen.

Im Verständnis des VSME bedeutet Wesentlichkeit vor allem Relevanz. Berichtet werden sollen die Themen, die für die Organisation selbst sowie für ihre wesentlichen Interessengruppen bedeutsam sind und einen Beitrag zur transparenten Darstellung von Wirkung, Risiken und Handlungsbedarfen leisten.

## Zum Hintergrund des DNKs

Dieser Praxisleitfaden folgt der Struktur des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und führt Schritt für Schritt durch die einzelnen DNK-Angaben. Der DNK wurde bereits vor über zehn Jahren entwickelt, um Organisationen eine einheitliche, praxisnahe und zugleich flexible Struktur für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Seine Struktur ist seitdem etabliert und vielen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Finanzsektor und Zivilgesellschaft vertraut.

Vor diesem Hintergrund wurden die Anforderungen des VSME-Standards gezielt in die bestehende DNK-Struktur eingeordnet. Die Zuordnung der VSME-Anforderungen aus dem Basis- (B) und dem Zusatzmodul (C) zu den DNK-Angaben ermöglicht es, die Inhalte des VSME systematisch, nachvollziehbar und ohne zusätzliche Parallelstrukturen zu bearbeiten.

Der konkrete Mehrwert dieser Vorgehensweise liegt darin, dass Organisationen der Sozialwirtschaft auf eine bewährte Berichtslogik zurückgreifen können, die Orientierung bietet und Komplexität reduziert. Gleichzeitig werden die Anforderungen des VSME so aufbereitet, dass sie entlang bestehender Organisations- und Steuerungsthemen bearbeitet werden können. Dies erleichtert nicht nur die Berichterstellung, sondern unterstützt auch interne Lernprozesse sowie die Ableitung von Zielen und Maßnahmen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Organisation.

## Wie dieser Praxisleitfaden aufgebaut ist

**Darum geht es:** Dieser Abschnitt beschreibt in knapper Form, worum es im jeweiligen Aspekt inhaltlich geht und welche Fragestellung dem DNK zugrunde liegt.

**Was gehört hinein:** Hier wird konkretisiert, welche Angaben für Organisationen der Sozialwirtschaft relevant sind. Dabei werden typische Strukturen, Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen von Trägern, Einrichtungen und Diensten berücksichtigt.

**Beispielformulierungen:** Anhand eines fiktiven Beispiels („Jugendhilfe e. V.“) wird veranschaulicht, wie Angaben im DNK-Tool formuliert werden können. Die Beispiele dienen der Orientierung, zeigen typische Formulierungsansätze auf und erleichtern die Übertragung auf die eigene Organisation, ohne den Anspruch einer vollständigen oder abschließenden Darstellung zu erheben.

---

## Ziele dieses Praxisleitfadens

**Sicher starten:** Der Praxisleitfaden bietet eine klare Orientierung dazu, welche Inhalte im Bericht erwartet werden und wie sie strukturiert dargestellt werden können.

**Aufwand reduzieren:** Der Fokus liegt auf dem Wesentlichen – unterstützt durch praxistaugliche Formulierungshilfen sowie Hinweise zu geeigneten Kennzahlen und Datenquellen.

**Sozialwirtschaft abbilden:** Branchentypische Besonderheiten wie viele Standorte, Mischfinanzierung, vulnerable Zielgruppen und die hohe Bedeutung sozialer Wirkung werden berücksichtigt.

**Befähigen statt überfordern:** Der erste Bericht ist ein Lernprozess. Schätzungen und Datenlücken sind zulässig, sofern transparent, nachvollziehbar und konsistent berichtet wird. Ziel ist, die Datengrundlage schrittweise zu verbessern und die Berichterstattung weiterzuentwickeln.

### Hinweis zu weiterführenden Informationen im DNK-Tool

Das [DNK-VSME-Tool](#) stellt ergänzend ausführliche allgemeine Hinweise, Quellen, Tools und Checklisten zur Verfügung. Dieser Praxisleitfaden ist bewusst als Kompaktversion angelegt und konzentriert sich auf die zentralen Berichtsinhalte. Bei Bedarf wird gezielt auf die weiterführenden Informationen und vertiefenden Bausteine im DNK-Tool verwiesen.

## 3. Allgemeines

---

Bevor Sie mit dem Bericht beginnen können, muss zunächst ein Unternehmensprofil angelegt werden. Hier werden Daten wie Firmensitz, Adresse, Unternehmenstyp und Mitarbeitendenzahl abgefragt. Außerdem ist es notwendig, Ihre Tätigkeiten sogenannten NACE-Codes zuzuordnen. NACE-Codes sind ein Klassifikationssystem der Europäischen Union, das wirtschaftliche Tätigkeiten von Unternehmen standardisiert. **Für die Anzeige der branchenspezifischen Hinweise im sogenannten DNK-Assistenten („Hilfoptionen“) ist diese Zuteilung maßgeblich.** Eine Mehrfachauswahl ist möglich.



Bei folgenden Codes werden Ihnen die branchenspezifischen Hinweise der BAGFW angezeigt:

<b>55.20</b>	Ferienunterkünfte und andere Begegnungsstätten
<b>55.90</b>	Sonstige Beherbergungsstätten
<b>56.22</b>	Sonstige Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
<b>85.1</b>	Kindergärten und Vorschulen
<b>85.2</b>	Grundschulen
<b>85.31</b>	Allgemeinbildende weiterführende Schulen
<b>85.32</b>	Berufsbildende weiterführende Schulen
<b>85.33</b>	Postsekundärer, nicht tertiärer Unterricht

<b>85.40.3</b>	Aufstiegsfortbildung, Schulen der beruflichen Fortbildung
<b>85.59</b>	Sonstiger Unterricht a. n. g.
<b>86.10</b>	Krankenhäuser
<b>86.92</b>	Rettungs- und Krankentransportdienste
<b>86.93</b>	Erbringung von Dienstleistungen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten, klinischen und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen, ohne ärztliche Therapien
<b>86.94</b>	Krankenpflege, Geburtshilfe und Hebammen
<b>86.95</b>	Erbringung von physiotherapeutischen Dienstleistungen
<b>86.99</b>	Sonstiges Gesundheitswesen a. n. g.
<b>87.10</b>	Pflegeheime
<b>87.20</b>	Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung
<b>87.30</b>	Seniorenwohnheime und Wohnheime für Menschen mit Behinderung
<b>87.90</b>	sonstige stationäre Pflege
<b>87.91</b>	Vermittlungstätigkeiten für Heime und stationäre Betreuung
<b>87.99</b>	Sonstige Heime, ohne Erholungs- und Ferienheime, a. n. g.
<b>88.10</b>	Soziale Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung
<b>85.59</b>	sonstiger Unterricht
<b>88.9</b>	Andere soziale Tätigkeiten ohne Unterkunft
<b>88.91</b>	Tagesbetreuung von Kindern
<b>88.99</b>	Sonstiges Sozialwesen a. n. g.
<b>94.99</b>	Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.

Die allgemeine Branchenzuteilung stammt aus der bisherigen DNK-Datenband und hat keinen Einfluss auf die Anzeige der Hinweise.



## 3.1 DNK 1 – Allgemeine Informationen

---

### DNK 1 – Allgemeine Angaben („Steckbrief der Organisation“)

DNK 1 bildet den Steckbrief der Organisation. Er gibt einen kompakten Überblick darüber, wer die Organisation ist, wie sie arbeitet und worauf sich ihre soziale Wirkung sowie ihr Umweltbezug stützen. Gerade in der Sozialwirtschaft prägen Faktoren wie Angebotsmix, Anzahl und Struktur der Standorte, Personalstruktur sowie die Finanzierungslogik die relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Die allgemeinen Angaben machen diesen Kontext transparent und schaffen eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden DNK-Aspekte.

#### Modulwahl im VSME

Im Rahmen des VSME-Standards wird entschieden, ob ausschließlich das Basismodul (B) oder zusätzlich das Zusatzmodul (C) berichtet wird. Für Organisationen der Sozialwirtschaft wird die Anwendung von Basis- und Zusatzmodul empfohlen. Hintergrund ist, dass Anfragen und Anforderungen zu Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) durch Fördermittelgeber, Banken, Versicherungen und Kostenträger zunehmen. Das Zusatzmodul unterstützt zudem ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, indem es die Ableitung von Zielen und geeigneten Kennzahlen erleichtert. Vertrauliche sowie für die jeweilige Organisation nicht wesentliche Informationen können auch bei Anwendung des Zusatzmoduls von der Berichterstattung ausgenommen werden.

#### Hinweis zur Modulzuordnung (B/C)

Der VSME unterscheidet zwischen dem **Basismodul (B)** und dem **Zusatzmodul (C)**. In diesem Praxisleitfaden sind beide Module den jeweiligen DNK-Aspekten zugeordnet. **B** kennzeichnet Mindestangaben, **C** ergänzt diese um vertiefende, strategisch relevante Inhalte.

### Aspekt B1 – Grundlagen für die Erstellung

Die Angaben zu Aspekt B1 legen die organisatorischen Rahmenbedingungen der Berichterstattung fest. Sie schaffen Transparenz über die Struktur der Organisation und machen sozialwirtschaftliche Besonderheiten – etwa Angebotsmix, Standorte, Teilzeitrealität und Finanzierungslogik – für die nachfolgenden Angaben nachvollziehbar. Damit bilden sie eine zentrale Grundlage für das Verständnis der weiteren VSME- und DNK-Aspekte.



## Was gehört hinein?

Im Aspekt B1 – *Grundlagen für die Erstellung* werden zentrale Organisationsinformationen dargestellt, insbesondere:

- **Berichterstattungsebene:** Angabe, ob der Bericht auf Ebene einer einzelnen Organisation oder konsolidiert (z. B. Träger inklusive Tochtergesellschaften) erstellt wird.
- **Rechtsform und Gemeinnützigkeit:** Darstellung der Rechtsform sowie – sofern zutreffend – ein Hinweis auf die Gemeinnützigkeit (z. B. nach §§ 51 ff. AO) und die Verbandszugehörigkeit. Dies verdeutlicht, die Wertebasis sowie das Governance-Umfeld der Organisation.
- **Größeneinordnung:** Angabe von Bilanzsumme und Umsatzerlösen zur Einordnung der Organisationsgröße und als Bezugsgröße für weitere Kennzahlen.
- **Tätigkeitsfelder:** Beschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte (z. B. SGB VIII, IX, XII, Beratung, Werkstätten) sowie Zuordnung der entsprechenden NACE-Codes gemäß der amtlichen Wirtschaftszweigstatistik.
- **Personalstruktur:** Angabe der Anzahl der Mitarbeitenden sowie der Vollzeitäquivalente (VZÄ). Freiwillig Engagierte (z. B. Ehrenamt, FSJ, BFD) können ergänzend als weiterführende Information ausgewiesen werden. Dies trägt dazu bei, die Teilzeitrealität abzubilden und vorhandene Ressourcen für Wirkungs- und Kapazitätsanalysen sichtbar zu machen.
- **Standorte:** Angaben zu eigenen, gepachteten oder verwalteten Betriebsstätten einschließlich ihrer geografischen Verteilung. Diese Informationen bilden eine wichtige Grundlage für spätere Betrachtungen zu Klimarisiken, Anpassungsbedarfen und Investitionen. Bei sensiblen Einrichtungen mit besonderem Schutzbedarf können Angaben reduziert oder auf Gemeindeebene aggregiert werden.
- **Managementsysteme und Zertifizierungen:** Darstellung bestehender Managementsysteme oder Zertifizierungen (z. B. EMAS, ISO, Qualitätsmanagement). Vorhandene Prozesse und Daten können in späteren Berichtsteilen aufgegriffen und weiter genutzt werden.



## Beispielformulierung (fiktiv): Jugendhilfe e. V.

Die Jugendhilfe e. V. ist eine gemeinnützige Organisation und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Berichterstattung erfolgt individuell und umfasst das Basis- und das Zusatzmodul des VSME-Standards.

Die Jugendhilfe e. V. erbringt ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII, Beratungsangebote sowie Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt für schwer zu erreichende junge Menschen nach SGB II.

**NACE:** Die Tätigkeiten sind den folgenden NACE-Codes zugeordnet: 87.90 (Wohngruppen), 88.99 (ambulante und teilstationäre Angebote) sowie 85.59 (sonstiger Unterricht).

**Beschäftigte 2025:** Im Berichtsjahr 2025 beschäftigt die Organisation 148 Mitarbeitende, was 112 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht. Zusätzlich engagieren sich rund 40 ehrenamtlich Tätige.

**Geoposition:** Die Jugendhilfe e. V. betreibt insgesamt zehn Einrichtungen in der Region. Bei Einrichtungen mit besonderem Schutzbedarf werden Standortangaben auf Gemeindeebene aggregiert; auf standortgenaue Angaben wird verzichtet.

**Nachhaltigkeitszertifizierung:** Eine EMAS-Validierung ist vorhanden.



### Weiterführende Informationen zu DNK 1 – Allgemeine Informationen (VSME B1)

DNK 1 ist der Steckbrief der Organisation. Hier werden die formalen und strukturellen Grundlagen der Berichterstattung festgelegt (u. a. Rechtsform, Berichtsgrenze, Größenmerkmale, Tätigkeitsfelder, Standorte). Die folgenden Quellen unterstützen bei einer korrekten Einordnung, Code-Zuordnung (WZ/NACE) sowie bei der formalen Verifikation zentraler Angaben.

#### Berichtserstellung & Abgrenzung (VSME B1)

- **DNK-Plattform (Bericht erstellen, inkl. VSME-Modul)**

Kostenfreie Plattform zur strukturierten Erfassung der allgemeinen Angaben (Berichtsgrenze, Organisationsform, Kennzahlen).

<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

- **DNK im Berichtspflichten-Umfeld (Einordnung ESRS/VSME)**

Erläutert die Rolle des DNK im Zusammenspiel mit ESRS und VSME und unterstützt bei der Wahl der Berichtslogik.

<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/berichtspflichten/wie-der-dnk-bei-den-berichtspflichten-unterstuetzt/>

## **Tätigkeitsfelder & Klassifikationen: Tätigkeit, Märkte, Vergleichbarkeit (VSME B1)**

- **Destatis – WZ 2008 (Wirtschaftszweigklassifikation)**

Stichwortverzeichnis zur Zuordnung sozialer Dienstleistungen (z. B. Pflege, Jugendhilfe, Beratung).  
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-alpha-stichwortverzeichnis-aktuell.html>

- **Eurostat – NACE (EU-Wirtschaftszweigklassifikation)**

Europäische Referenzklassifikation (ab 2025: NACE Rev. 2.1) – relevant für VSME-Anforderungen.  
<https://ec.europa.eu/eurostat/web/nace>

## **Rechtsform, Register & Gemeinnützigkeit**

- **Unternehmensregister**

Zentrale Plattform für veröffentlichungspflichtige Unternehmensdaten (z. B. Kapitalgesellschaften).  
<https://www.unternehmensregister.de/ureg>

- **Gemeinsames Registerportal der Länder**

Einsicht in Vereins-, Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister (typisch für soziale Träger).  
<https://www.handelsregister.de/>

- **Abgabenordnung § 51 – Gemeinnützigkeit**

Rechtliche Grundlage zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit (relevant für DNK-Einordnung und Governance-Kontext).  
[https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_51.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_51.html)

## **3.2 DNK 3 – Zentrale Verantwortung**

---

Auf die allgemeinen Informationen aus DNK 1 folgt die Transparenz zur Governance. DNK 3 stellt die Geschlechtervielfalt in Leitungs- und/oder Aufsichtsgremien dar. Damit wird sichtbar, wie Führungsstrukturen in der Organisation geschlechterspezifisch ausgestaltet sind und in welchem Maße Geschlechtergerechtigkeit in den Führungsstrukturen verankert ist.

### **Aspekt C9 – Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan**

Aspekt C9 gehört zum Zusatzmodul (C) des VSME-Standards und vertieft die Angaben zur Governance. In diesem Aspekt wird die Geschlechterzusammensetzung des Leitungs- und/oder Aufsichtsgremiums dargestellt. Die Angaben tragen dazu bei, Transparenz über die personelle Zusammensetzung der Führungsebene zu schaffen und aufzuzeigen, inwieweit Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit in den Führungsstrukturen der Organisation berücksichtigt werden.



## Was gehört hinein?

In Aspekt C9 – *Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan* werden folgende Angaben gemacht:

- Darstellung des **Geschlechterverhältnisses** im Leitungs- und/oder Aufsichtsgremium als absolute Zahl sowie als Verhältnis bzw. Anteil von Frauen und Männern.
- In vielen Organisationen der Sozialwirtschaft ist die Belegschaft überwiegend weiblich geprägt. DNK 3 macht sichtbar, inwieweit sich diese Struktur auch auf der Ebene der Leitungs- und Aufsichtsgremien widerspiegelt.
- Optional können weiterführende Informationen ergänzt werden, etwa Angaben zu nicht-binären Personen oder zu Grundsätzen der Nachbesetzung von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (z. B. Diversity- oder Gleichstellungsleitlinien).



### Beispielformulierung (fiktiv): Jugendhilfe e. V.

Im Berichtsjahr setzt sich der Vorstand der Jugendhilfe e.V. wie folgt zusammen (w : m : d): 2 : 0 : 0. Das Aufsichtsgremium besteht aus insgesamt sieben Personen und weist folgendes Geschlechterverhältnis auf (w : m : d): 6 : 1 : 0.

Der hohe Frauenanteil in den Gremien spiegelt die überwiegend weiblich geprägte Personalstruktur der Organisation wider (vgl. DNK 1). Bei Neubesetzungen von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen werden Diversity-Grundsätze berücksichtigt.





DNK 3 beschreibt, **wer auf oberster Ebene Verantwortung für Nachhaltigkeit trägt** und wie diese Verantwortung organisatorisch verankert ist. Für soziale Organisationen stehen dabei Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsgremien sowie die Verbindung von Nachhaltigkeit mit dem gemeinwohlorientierten Auftrag im Fokus.

#### **Governance in der Sozialwirtschaft: Grundlagen für Rollen, Zuständigkeiten und Aufsicht**

##### ▪ **BAGFW – Gute Governance in der Freien Wohlfahrtspflege**

Orientierung zu Verantwortung, Aufsicht, Transparenz und Rollenverteilung in gemeinnützigen Organisationen.

<https://www.bagfw.de/suche/detailansicht-news/stellungnahme-der-bagfw-zum-referentenentwurf-einer-gesundheits-it-interoperabilitaets-governance-verordnung-iop-governance-verordnung-gigv>

##### ▪ **Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)**

Grundsätze guter Unternehmensführung; ausgewählte Elemente (z. B. Verantwortlichkeiten, Aufsicht, Transparenz) sind auch für gemeinnützige Träger anschlussfähig.

<https://www.dcgk.de/de/kodex/ueberblick.html>



#### **Hinweis:**

Für DNK 3 genügt in der Regel eine **klare und nachvollziehbare Beschreibung**,

- wer die Verantwortung für Nachhaltigkeit trägt (z. B. Geschäftsführung/Vorstand),
- wie diese angebunden ist (z. B. Leitbild, Stabsstelle, regelmäßige Berichterstattung),
- wie Aufsichtsgremien eingebunden sind und – ergänzend über **VSME C9** –
- wie die **Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Aufsichtsgremien** aussieht.

Umfangreiche Strukturen sind nicht erforderlich; entscheidend ist Transparenz und Zuständigkeit.

## **3.3 DNK 6 – Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell & Wertschöpfungskette**

DNK 6 beschreibt, welche Leistungen die Organisation erbringt, an welche Zielgruppen sie sich richten und unter welchen Rahmenbedingungen diese Leistungen erbracht werden. Zudem wird dargestellt, wie Nachhaltigkeit – in der Sozialwirtschaft insbesondere die soziale Dimension – strategisch in der Organisation verankert ist. Damit wird eine zentrale Grundlage geschaffen, um wesentliche Abhängigkeiten, relevante Stakeholder sowie zentrale Steuerungslogiken im weiteren Verlauf des Berichts einordnen zu können.

## Aspekt C1 – Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit

In diesem Abschnitt werden die Kernelemente des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung der Organisation beschrieben. Dazu zählen die zentralen Leistungsbereiche, relevante Tätigkeitsfelder bzw. Märkte, wesentliche Geschäfts- und Kooperationsbeziehungen sowie strategische Elemente mit Bezug zur Nachhaltigkeit.



### Was gehört hinein?

In Aspekt C1 werden folgende Inhalte berichtet:

- **Zentrale Produkt- und Dienstleistungsgruppen:** Darstellung der wesentlichen Angebote der Organisation, z. B. in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege, Beratung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration, Gemeinwesenarbeit oder Werkstätten.
- **Bedeutsame Märkte:** Beschreibung der relevanten Tätigkeitsfelder bzw. „Märkte“. In der Sozialwirtschaft erfolgt die Leistungserbringung häufig auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen oder Belegungen durch öffentliche Kostenträger (z. B. Kommunen, Bezirke oder Länder) sowie Sozialversicherungsträger. Ergänzend können Einzelfälle im privaten Selbstzahlenden-Bereich benannt werden. Typischerweise besteht ein regionaler Fokus.
- **Wichtigste Geschäftsbeziehungen:** Darstellung der zentralen Beziehungen zu Kostenträgern, Kooperationspartnern (z. B. Schulen, Einrichtungen des Gesundheits- und Therapiewesens), Verbänden und Fördermittelgebern sowie zu wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern (z. B. Verpflegung, Hygiene, Ausstattung, IT, Fortbildung oder Supervision).
- **Strategische Elemente mit Nachhaltigkeitsbezug:** Benennung zentraler strategischer Schwerpunkte mit Bezug zur Nachhaltigkeit. In der Sozialwirtschaft liegt der Fokus dabei häufig auf der sozialen Dimension, etwa Teilhabe, Chancengleichheit, Qualität und Wirkung der Leistungen, Schutzkonzepte sowie Beteiligungs- und Beschwerdewege. Ergänzend können ökologische und Governance-Aspekte berücksichtigt werden, z. B. Energie- und Ressourcennutzung, nachhaltige Beschaffung, Vielfalt oder Transparenz, sofern entsprechende Ansätze vorhanden sind.



### **Leistungsgruppen / Angebote**

Die Jugendhilfe e. V. erbringt stationäre, ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung. Dazu zählen unter anderem Wohngruppen, Intensiv- und Krisenangebote, Angebote des Verselbständigungswohnens, sozialpädagogische Familienhilfe sowie weitere ambulante Unterstützungsleistungen. Ergänzend werden Beratungs- und Präventionsangebote sowie passgenaue Unterstützungsformate umgesetzt, häufig in enger Kooperation mit Schulen sowie medizinischen und therapeutischen Fachstellen. Zudem bietet der Träger Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt für schwer zu erreichende junge Menschen nach SGB II an.

### **Märkte / Rahmenbedingungen**

Der zentrale Tätigkeitsbereich ist die Kinder- und Jugendhilfe, die leistungsrechtlich im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verankert ist. Die Leistungen werden überwiegend im Auftrag kommunaler Jugendämter erbracht, die die Belegung der Angebote steuern und die Finanzierung sicherstellen. Die Tätigkeit ist primär regional ausgerichtet; überregionale Leistungsbeziehungen entstehen punktuell durch Platzanfragen anderer Jugendämter. Für die Angebote zur Arbeitsmarktintegration arbeitet der Träger mit den örtlichen Jobcentern zusammen.

### **Wichtigste Geschäftsbeziehungen**

Die bedeutendsten Leistungsbeziehungen bestehen zu kommunalen Jugendämtern als Hauptkostenträger für stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung sowie zu kommunalen Jobcentern. Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit Schulen, Gesundheitsdiensten, Beratungsstellen sowie weiteren sozialen Einrichtungen, um eine ganzheitliche Förderung der betreuten jungen Menschen zu gewährleisten. Wichtige Lieferanten und Dienstleister sind unter anderem Anbieter von Ausstattung für Wohngruppen, Fachkräfte für Supervision und Fortbildung sowie Partner für digitale Infrastruktur, Verpflegung und Güter des täglichen Bedarfs. Die Vermittlung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Hilfeplanverfahren und fallbezogene Abstimmungen mit den zuständigen Fachstellen der öffentlichen Hand; klassische Vertriebswege spielen daher eine untergeordnete Rolle.

### **Strategische Elemente mit Nachhaltigkeitsbezug**

Die strategische Ausrichtung der Jugendhilfe e. V. ist maßgeblich auf soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet. Im Mittelpunkt stehen die Förderung, der Schutz und die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien in herausfordernden Lebenslagen. Ziel ist es, Qualität, Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln und einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zu leisten. Transparenz, Beteiligung sowie ein verlässliches Beschwerdemanagement sind feste Bestandteile des organisationalen Handelns. Ergänzend werden ökologische Aspekte berücksichtigt, insbesondere durch Maßnahmen zur Energie- und Ressourcenschonung, klimag gesunde Verpflegung und nachhaltige Beschaffung. In der Governance setzt die Organisation auf Vielfalt, Gleichstellung und partizipative Entscheidungsprozesse. Die soziale Nachhaltigkeit bildet den Kern der strategischen Entwicklung und gibt die Orientierung für ökologische und organisatorische Maßnahmen.

## Aspekt C8 – Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus EU-Referenzwerten

Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist Aspekt C8 in der Regel nicht relevant, da üblicherweise keine Umsätze in den im VSME abgefragten sensiblen Sektoren erzielt werden.



### Was gehört hinein?

- **Umsatzerlöse aus sensiblen Sektoren:** Offenlegung von Umsätzen aus Tätigkeiten in sensiblen Sektoren wie Waffen, Tabak, fossilen Brennstoffen oder der Pestizid- bzw. Agrochemieproduktion. Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist dieser Punkt in der Regel **nicht zutreffend**.
- **Ausschluss aus EU-Referenzwerten:** Angaben zu einem möglichen Ausschluss aus EU-Referenzwerten. Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist dieser Aspekt **nicht zutreffend**.

## Aspekt B2 – Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

In diesem Abschnitt wird dargestellt, für welche Nachhaltigkeitsthemen in der Organisation bereits Verfahrensweisen, Richtlinien oder Initiativen bestehen oder geplant sind und ob diese öffentlich zugänglich sind. Die Angaben dienen der strukturierten Übersicht; eine inhaltliche Vertiefung erfolgt im Folgeaspekt C2.



### Was gehört hinein?

In Aspekt B2 werden für jedes ausgewählte Nachhaltigkeitsthema kurz folgende Punkte angegeben:

- **Themenauswahl (Ja/Nein):** Auswahl der Nachhaltigkeitsthemen, die durch bestehende oder geplante Verfahrensweisen, Richtlinien oder Initiativen adressiert werden. In der Sozialwirtschaft sind häufig insbesondere die Themen „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ (Kerngeschäft und Wirkung) sowie „Eigene Arbeitskräfte“ relevant. Ökologische Aspekte können beispielsweise über die Themenfelder „Klimawandel“ oder „Kreislaufwirtschaft“ abgebildet werden.
- **Öffentlich zugänglich (Ja/Nein):** Angabe, ob die jeweilige Verfahrensweise, Richtlinie oder Initiative öffentlich verfügbar ist (z. B. über die Website, ein Leitbild oder ein Konzeptpapier).
- **Ziel festgelegt (Ja/Nein):** Angabe, ob für das jeweilige Thema ein Ziel zur Steuerung und Überwachung hinterlegt ist, etwa ein Qualitätsziel, ein Reduktionsziel oder ein Schulungsziel.

- **Weiterführende Informationen (optional):** Möglichkeit zur kurzen Ergänzung, insbesondere wenn ausschließlich im Basismodul berichtet wird oder wenn ein für die Organisation relevantes Thema nicht vollständig über die vorgegebene Auswahlliste abgebildet werden kann (organisationsspezifischer Aspekt).
- **Genossenschaften (nur falls zutreffend):** Ergänzende Angaben zu Beteiligung, Investitionen oder Ausschüttungsbeschränkungen



#### Beispielformulierung (fiktiv): Jugendhilfe e. V.

**Verbraucher:innen und Endnutzer:innen:** Bedarfsgerechte Förderung und Betreuung, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement sowie Präventions- und Schutzkonzepte.

**Eigene Arbeitskräfte:** Maßnahmen zur Personalentwicklung wie Fort- und Weiterbildungen, Angebote zur Gesundheitsförderung, Förderung von Diversity und Inklusion sowie Hitzeschutzmaßnahmen.

**Klimawandel:** Maßnahmen zur Energieeinsparung (z.B. Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Optimierung von Heizungsanlagen), Nutzung erneuerbarer Energien sowie Förderung klimafreundlicher Mobilität.

**Kreislaufwirtschaft und Verschmutzung:** Abfalltrennung, Vermeidung von Einwegplastik, Einsatz nachhaltiger Reinigungsmittel, Reparatur und Wiederverwendung sowie Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen.

**Biodiversität und Ökosysteme:** Gestaltung naturnaher Außenflächen, Pflanzaktionen, Wassersparmaßnahmen (z.B. wassersparende Armaturen) sowie Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte.

**Unternehmensführung:** Aufbau und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie transparente interne und externe Kommunikation, gegebenenfalls unter Nutzung eines Umweltmanagementsystems.

## Aspekt C2 – Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

In diesem Abschnitt werden die in Aspekt B2 ausgewählten Verfahrensweisen, Richtlinien und Initiativen näher beschrieben. Dabei werden insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung, die hinterlegten Ziele sowie – optional – die höchste verantwortliche Ebene dargestellt.



### Was gehört hinein?

In Aspekt C2 werden für jedes relevante Nachhaltigkeitsthema folgende Angaben gemacht:

- **Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien oder Initiativen:** Kurzbeschreibung in 2–4 Sätzen, welche Maßnahmen umgesetzt werden und wie diese in der Organisation verankert sind. Geplante Schritte können ergänzend dargestellt werden.
- **Beschreibung der Ziele:** Darstellung der zugehörigen Ziele, möglichst konkret und mit zeitlichem Bezug (z. B. Zielhorizont 2027 oder 2030), einschließlich eines Hinweises, wie der Fortschritt überprüft oder nachgehalten wird.
- **Verantwortliche Ebene (optional):** Benennung der höchsten Ebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist, z. B. Geschäftsführung bzw. Vorstand, Bereichsleitung oder eine Stabsstelle.
- **Weiterführende bzw. organisationsspezifische Informationen (optional):** Möglichkeit zur Ergänzung zusätzlicher Aspekte, etwa zu Prozessen, Monitoring-Strukturen oder internen Programmen, sofern diese für das Verständnis relevant sind.



### Hinweis:

Im DNK-Tool stehen im Rahmen der Hilfestellungen zusätzliche weiterführende Links und Materialien der Verbände zur Verfügung, etwa Good-Practice-Beispiele, Arbeitshilfen und thematische Vertiefungen. Diese können zur Ausgestaltung der Verfahrensweisen, Ziele und Maßnahmen genutzt werden.



### **Klimawandel**

**Beschreibung:** Die Jugendhilfe e. V. verfolgt ein Konzept zur Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen. Zentrale Maßnahmen sind die Umrüstung auf LED-Beleuchtung, die Optimierung von Heizungsanlagen, die Nutzung erneuerbarer Energien, klimagesunde Verpflegung sowie nachhaltige Mobilitätsangebote. Ergänzend werden Bildungsprojekte mit Jugendlichen zur Sensibilisierung für Klimaschutz umgesetzt.

**Ziele:** Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sowie schrittweise Systematisierung der Umsetzung, beispielsweise durch den Ausbau eines Umweltmanagements und regelmäßiges Monitoring.

**Verantwortliche Ebene:** Geschäftsführung / zentrale Verwaltung.

### **Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (Teilhabe der Jugendlichen)**

**Beschreibung:** Beteiligung und Teilhabe werden durch Jugendforen, Mitbestimmung in der Angebotsgestaltung sowie inklusive Projekte zur sozialen Integration gestärkt.

**Ziele:** Ausbau verlässlicher Beteiligungsformate sowie kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Angebote.

**Verantwortliche Ebene:** Bereichsleitungen / Einrichtungsleitungen.

### **Eigene Arbeitskräfte**

**Beschreibung:** Die Organisation bietet regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote an, unter anderem zu Nachhaltigkeit, Arbeitsschutz und Diversity. Entsprechende Inhalte sind Bestandteil des Onboardings neuer Mitarbeitender und werden darüber hinaus in wiederkehrenden Fortbildungsformaten, z. B. jährlich oder anlassbezogen, vertieft. Ergänzend werden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung umgesetzt, etwa Hitzeschutzregelungen und flexible Arbeitszeitmodelle.

**Ziele:** Weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Stärkung der Mitarbeitendenbindung sowie Ausbau der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

**Verantwortliche Ebene:** Geschäftsführung / Personalbereich.

### **Unternehmensführung**

**Beschreibung:** Nachhaltigkeitsleistungen werden transparent gegenüber internen und externen Stakeholdern kommuniziert. Der Nachhaltigkeitsbericht wird als zentrales Steuerungs- und Kommunikationsinstrument genutzt. Ergänzend kommen Dialog- und Beteiligungsformate zum Einsatz.

**Ziele:** Verbesserung von Steuerung und Transparenz, Einführung eines digitalen Kennzahlen-Dashboards sowie stärkere Einbindung relevanter Stakeholder.

**Verantwortliche Ebene:** Geschäftsführung / Vorstand.



### **Hinweis:**

Konkrete Zielformulierungen mit Zeitbezug sowie ein systematisches Maßnahmenmanagement werden schrittweise entwickelt und bis zum nächsten Berichtsjahr weiter konkretisiert. Ziele und Maßnahmen mit Klimabezug werden ergänzend in **DNK 11 – Klimawandel** berichtet.



Zur strategischen Ausgestaltung von **Geschäftsmodell, Wertschöpfungsketten** und der Verankerung von **Klima- und Nachhaltigkeitsthemen** stehen in der Sozialwirtschaft zahlreiche branchenspezifische Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die folgenden Beispiele unterstützen bei der Vertiefung und Umsetzung im Kontext von DNK 6.

### **Branchenspezifische Strategie & Transformationspfad für die Sozialwirtschaft**

- **Transformation zur Klimaneutralität in der Freien Wohlfahrtspflege ermöglichen (BAGFW)**  
[https://www.bagfw.de/fileadmin/user\\_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/neu\\_2024\\_04\\_30\\_BAGFW\\_Forderungspapier\\_RefinanzierungKlimaschutz\\_Gvo.pdf](https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/neu_2024_04_30_BAGFW_Forderungspapier_RefinanzierungKlimaschutz_Gvo.pdf)
- **Freie Wohlfahrtspflege und Klimawandel (BAGFW)**  
<https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen/detail/freie-wohlfahrtspflege-und-klimawandel>
- **AWO-Maßnahmenplan Klimaschutz (Strategie- und Maßnahmenrahmen)**  
<https://awo.org/projekt/klimaneutral-vor-2040/>
- **Deutscher Caritasverband – Klimaschutz und Nachhaltigkeit strategisch verankern**  
Materialien und Praxisbeispiele zur strategischen Integration von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in caritative Organisationen (inkl. Governance- und Finanzierungsbezug).  
<https://klima.caritas.de/>
- **Diakonie Deutschland – Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft**  
Einordnung von Nachhaltigkeit als Leitungs- und Strategieaufgabe, inkl. Handlungsempfehlungen für Träger, Einrichtungen und Dienste.  
<https://www.diakonie.de/informieren/die-diakonie/nachhaltigkeit>
- **Der Paritätische Gesamtverband – Nachhaltigkeit und Klimaschutz**  
Verbandspositionen, Arbeitshilfen und Projektbeispiele zur strategischen Verankerung von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell sozialer Organisationen.  
<https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-europa-klima/klimaschutz-umweltschutz-und-klimaanpassung/>



## 4. Umwelt

---

### 4.1 DNK 11 – Klimawandel

---

DNK 11 bündelt die klimabezogenen Kernangaben Ihrer Organisation: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (Aspekt B3), Klimaziele und Übergangsplanung (Aspekt C3) sowie klimabedingte Risiken (Aspekt C4). Für soziale Organisationen ist das besonders relevant, weil viele Standorte und (teilweise) Mietverhältnisse die Datenerhebung und Umsetzung prägen und Energieverbräuche in Gebäuden oft der größte Hebel sind.

#### Aspekt B3 – Energie und Treibhausgasemissionen

In Aspekt B3 werden die zentralen Kennzahlen zum Energieverbrauch und zu den Treibhausgasemissionen (THG) der Organisation berichtet. Für Organisationen der Sozialwirtschaft beziehen sich diese Angaben vor allem auf Gebäude und Standorte (teilweise gemietet) sowie auf Mobilität, etwa durch Fuhrpark, Fahrdienste oder die Mobilität der Mitarbeitenden.



## Was gehört hinein?

### • **Energieverbrauch (MWh)**

Darstellung des Energieverbrauchs der Organisation, einschließlich:

- **Gesamtenergieverbrauch,**
- **Aufschlüsselung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien,** soweit möglich,
- **Differenzierung nach Energieträgern** gemäß DNK-Tool, insbesondere:
  - eingekaufter Strom,
  - selbst erzeugte Elektrizität (z. B. PV-Eigenverbrauch),
  - Brennstoffe (z. B. Gas, Heizöl; ggf. auch Wärme oder Kälte über Betriebskostenabrechnungen).
- **Weiterführende Informationen zum Energieverbrauch (optional, empfohlen bei komplexen Strukturen)**
  - verwendete **Datenquellen** (z. B. Zählerstände, Abrechnungen, Angaben von Vermietenden),
  - **Schätzungen** und deren methodische Grundlage, sofern Abrechnungen fehlen,
  - **Abgrenzungen**, etwa welche Standorte berücksichtigt sind oder wie Eigenverbrauch und Einspeisung von Strom behandelt werden.
- **Treibhausgasemissionen (t CO<sub>2</sub>e, nach GHG Protocol)**
  - **Scope 1 (direkt):** Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen, im Sozialwesen häufig Fuhrpark und eigene Heizungsanlagen, sofern der Träger Betreiber oder Eigentümer ist.
  - **Scope 2 – standortbezogen:** Emissionen aus eingekaufter Energie (z. B. Strom, Fernwärme) auf Basis des jeweiligen Strom- bzw. Energiemixes (Grid Mix).
  - **Scope 2 – marktbezogen (optional):** Sofern vertraglich nachweisbar, etwa bei Ökostrom mit Herkunftsnachweisen.
  - **Gesamtsumme Scope 1 und Scope 2**
  - **Scope 3 (bei Nutzung des Zusatzmoduls):**
    - Brutto-Emissionen Scope 3 (gesamt),
    - In den weiterführenden Informationen: Benennung der wesentlichen Scope-3-Kategorien (aus den 15 Kategorien des GHG Protocol), ausgewählt nach Relevanz und Datenverfügbarkeit. Typisch relevant in der Sozialwirtschaft sind insbesondere Pendelmobilität der Mitarbeitenden, Dienstreisen, eingekaufte Waren und Dienstleistungen (einschließlich Verpflegung und Lebensmittel), Abfall, vorgelagerte energiebezogene Emissionen, Transporte.



## Hinweis:

Die Begriffe wie „Wäscherei“ oder „Werkstattmaterialien“ sind keine eigenen Scope-3-Kategorien, sondern fallen – je nach Ausprägung – in verschiedene Kategorien (z. B. eingekaufte Waren/Dienstleistungen, Abfall, vorgelagerte energiebezogene Emissionen). Bei eigener Wäscherei werden Energieverbräuche für Kessel und Trockner dem Scope 1 bzw. Scope 2 zugeordnet; Scope 3 betrifft z. B. Waschmittel/Chemikalien (Kategorie 1) und ggf. Entsorgung. Wird die Wäsche extern vergeben, zählt die Dienstleistung als Scope 3 (Kategorie 1).

### • THG-Intensität

- **Berechnung:** Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (aus DNK 1 / B1), getrennt nach standort- und marktbezogenen Werten, sofern beide berichtet werden.

### • Weiterführende Informationen (optional, aber sehr hilfreich)

- Ergänzende Intensitätskennzahlen, z. B. pro Vollzeitäquivalent (VZÄ), pro Quadratmeter oder pro betreute Person, da Umsätze häufig nur begrenzt mit der Klimawirkung korrelieren.
- Beschreibung des **Vorgehens zur schrittweisen Datenverbesserung** (z. B. von Schätzungen über Abrechnungen bis hin zu digitalen Zählern),
- Erläuterung der **Abgrenzungslogik** zwischen Mietobjekten und Eigentum, insbesondere zur sauberen Zuordnung von Scope 1 und Scope 2.

## Pragmatische Schritt-für-Schritt-Abfolge

### • Vorgehen zur Ermittlung von Energieverbrauch und THG-Emissionen

1. **Energiearten festlegen:** Definition der relevanten Energiearten (z. B. Strom, Wärme/Fernwärme, Brennstoffe); selbst erzeugte Energie (z. B. PV) separat ausweisen.
2. **Daten sammeln:** Erhebung der Daten auf Basis von Zählern, Abrechnungen oder Angaben von Vermietenden; Datenlücken als Schätzungen kenntlich machen.
3. **Einheiten vereinheitlichen:** Umrechnung auf einheitliche Einheiten (z. B. kWh → MWh) sowie Abgleich gleicher Berichtszeiträume und berücksichtigter Standorte.
4. **Scopes sauber abgrenzen:**
  - Scope 1: eigene Heizungsanlagen und Fuhrpark,
  - Scope 2: eingekaufte Energie (z. B. Strom, Fernwärme),
  - Scope 3: Emissionen entlang der Wertschöpfungskette,
5. **Intensitäten berechnen:** Bildung von THG-Intensitäten (Scope 1 + 2 im Verhältnis zu Umsatzerlösen); ergänzend können organisationsspezifische Zusatzkennzahlen genutzt werden.



## Hinweis:

Im DNK-VSME-Tool sind weiterführende Informationen zur Berechnung von Treibhausgasemissionen hinterlegt, einschließlich methodischer Hinweise, Materialien zu Klimaschutzmaßnahmen und Praxisbeispielen der BAGFW.



## Beispielformulierung (fiktiv): Jugendhilfe e. V.

### Energieverbrauch

Der jährliche Energieverbrauch der Jugendhilfe e. V. beträgt rund 1.500 MWh (Schätzung). Davon entfallen etwa 300 MWh auf erneuerbare Energien (PV-Eigenverbrauch und Ökostrom mit Herkunftsnachweis) sowie rund 1.200 MWh auf nicht erneuerbare Energieträger (z. B. Gas, Heizöl und fossile Anteile).

### Treibhausgasemissionen (t CO<sub>2</sub>e)

- **Scope 1:** Ca. 250 t CO<sub>2</sub>e (davon ca. 200 t CO<sub>2</sub>e aus eigenen Heizungsanlagen und ca. 50 t CO<sub>2</sub>e aus dem Fuhrpark),
- **Scope 2 (marktbezogen):** Ca. 50 t CO<sub>2</sub>e (Fernwärme; Strom über Ökostromvertrag mit marktbezogenem Emissionsfaktor von 0),
- **Summe Scope 1 + 2 (marktbezogen):** Ca. 300 t CO<sub>2</sub>e,
- **Scope 3 (Zusatzmodul):** Ca. 160 t CO<sub>2</sub>e (u. a. Pendelmobilität, Dienstreisen, Verpflegung, Beschaffung, Abfall, Wäscherei und Werkstattmaterialien), ermittelt auf Basis von Mitarbeitendenumfragen, Rechnungsdaten und anerkannten Schätzfaktoren.

### THG-Intensität

Bei Umsatzerlösen von 20 Mio. € ergibt sich eine marktbezogene THG-Intensität (Scope 1 + 2) von 15 kg CO<sub>2</sub>e je 1.000 € Umsatzerlöse.

### Weiterführende Informationen

Die THG-Intensität wird gemäß VSME als t CO<sub>2</sub>e je 1.000 € Umsatzerlöse ausgewiesen; in der Sozialwirtschaft ist diese Kennzahl nur eingeschränkt vergleichbar. Ergänzend nutzt die Jugendhilfe e. V. zur internen Steuerung eine Intensitätskennzahl pro Vollzeitäquivalent (300 t CO<sub>2</sub>e / 112 VZÄ = 2,68 t CO<sub>2</sub>e je VZÄ). Perspektivisch wird geprüft, zusätzlich eine Kennzahl pro Platzkapazität auszuweisen.

## Aspekt C3 – THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz

In diesem Abschnitt werden die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen der Organisation offengelegt. Berichtet werden Ziele für Scope 1 und Scope 2 sowie – sofern vorhanden – für wesentliche Scope-3-Emissionen. Die Darstellung umfasst das Basisjahr, das Zieljahr, den Zielwert, die Abdeckung der Emissionen sowie die zentralen Maßnahmen zur Zielerreichung. Optional kann ein Übergangs- bzw. Transformationsplan beschrieben werden.



### Was gehört hinein?

In Aspekt C3 werden folgende Angaben gemacht:

- **Zieljahr und Zielwert:**

Benennung des Zieljahres und des angestrebten Zielwerts in t CO<sub>2</sub>e für Scope 1 und Scope 2 sowie – sofern entsprechende Ziele bestehen – für ausgewählte Scope-3-Kategorien. Die Ziele sollten sich auf beeinflussbare Bereiche beziehen (z. B. Gebäude, Mobilität, Verpflegung, Beschaffung) und – wenn vorhanden – an übergeordnete Verbands- oder Trägerziele anknüpfen.

- **Basisjahr und Bezugswert:**

Angabe des Basisjahres sowie der Emissionen im Basisjahr in t CO<sub>2</sub>e.



### Hinweis:

Das Basisjahr sollte so gewählt werden, dass belastbare und vergleichbare Daten vorliegen, idealerweise ein erstes vollständiges Bilanzjahr außerhalb der Corona-Sondereffekte.

- **Einheit und Bilanzlogik:**

- **Einheit:** In der Regel absolute Emissionen in t CO<sub>2</sub>e (entsprechend der Logik des DNK-VSME-Tools).
- **Bezugsbasis:** Klare Angabe, ob das Ziel auf standortbezogenen Werten (Grid Mix) und/oder auf marktbezogenen Werten (z. B. Ökostromverträge) basiert. Marktbezogene Werte machen Beschaffungsentscheidungen sichtbar; für Zielpfade ist Transparenz über die zugrunde liegende Berechnung besonders wichtig.

- **Abdeckung des Ziels:**

Darstellung, auf welchen Anteil der Emissionen sich das Ziel bezieht (z. B. 100 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen). Bei Scope 3 sollte benannt werden, welche wesentlichen Kategorien einbezogen sind. Ein schrittweiser Ausbau der Abdeckung über mehrere Berichtsjahre ist ausdrücklich zulässig.

- **Zwischenziele (optional, aber empfohlen):**

Festlegung von ein bis zwei Meilensteinen (z. B. 2030) oder Etappenzielen je zentralem Hebel (z. B. Strom, Wärme, Fuhrpark). Zwischenziele erhöhen die Steuerbarkeit und den praktischen Nutzen der Zielsetzung.

- **Maßnahmen zur Zielerreichung:**

Benennung der wichtigsten technischen und organisatorischen Maßnahmen. Zu berücksichtigen ist, dass Maßnahmen im Gebäudebereich häufig längere Vorlaufzeiten haben, während kurzfristige Reduktionen oft über Strombeschaffung, Verpflegung sowie Abfallmanagement erreicht werden können.

- **Übergangsplan / Transformationsansatz (optional):**

- Falls ein Übergangsplan oder eine Klimaschutzstrategie existiert, kurze Beschreibung des Zusammenspiels von Zielpfad, Maßnahmen, Investitionen und Monitoring.
- Falls kein entsprechender Plan vorliegt, kurze Angabe, ob und in welchem Zeitraum eine Einführung vorgesehen ist. Auch wenn diese Angabe insbesondere für klimaintensive Sektoren vorgesehen ist, kann sie für Organisationen der Sozialwirtschaft eine hilfreiche Orientierung bieten.

- **Weiterführende Informationen (optional):**

Möglichkeit zur Ergänzung organisationsspezifischer Erläuterungen, etwa zu Entscheidungsprozessen, interner Steuerung oder geplanten Weiterentwicklungen.



Beispielformulierung (fiktiv): Jugendhilfe e. V.

### THG-Reduktionsziel (Scope 1 und 2)

- Zieljahr: 2035
- Zielwert: 200 t CO<sub>2</sub>e
- Basisjahr: 2023
- Bezugswert: 400 t CO<sub>2</sub>e (Scope 1 und 2, standortbezogen)
- Einheit: t CO<sub>2</sub>e (absolute Emissionen)
- Abdeckung: 100 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Scope-3-Emissionen werden schrittweise für wesentliche Kategorien ergänzt, insbesondere in den Bereichen Verpflegung und Pendelmobilität.

### Zwischenziel (optional)

- 2030: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2023 (standortbezogene Berechnung).

### Wichtigste Maßnahmen zur Zielerreichung

- Umstellung auf **100 % Ökostrom mit Herkunftsnachweis** ab 2026,
- Schrittweise **Elektrifizierung des Fuhrparks** und Aufbau entsprechender Ladeinfrastruktur,
- **Reduktion des Wärmebedarfs** durch Heizungsoptimierungen und erste Wärmepumpenlösungen; energetische Sanierungen vorrangig in Eigenimmobilien, bei Mietobjekten in Abstimmung mit den Vermietenden,
- **Umstellung der Verpflegung** (höherer pflanzlicher Anteil) und Reduktion von Speiseabfällen,
- Aufbau eines **systematischen Energiemonitorings** sowie Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, auch mit Blick auf die Multiplikator:innenwirkung in der pädagogischen Arbeit.

## Übergangsplan (Transitionsplan)

Die Jugendhilfe e. V. hat einen Übergangsplan für den Klimaschutz eingeführt. Dieser beschreibt einen strukturierten Zielpfad, mit dem die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2035 um 50 % gegenüber dem Basisjahr gesenkt und bis 2045 weitgehend vermieden werden sollen. Nicht vermeidbare Restemissionen sollen am Ende des Zielpfads kompensiert werden. Der Übergangsplan verknüpft Zielpfade, priorisierte Maßnahmen, Investitionsentscheidungen und ein regelmäßiges Monitoring.

### Zentrale Elemente des Übergangsplans

- **Zielpfad und Prioritäten:** Fokus auf wesentliche Emissionstreiber in der Sozialwirtschaft – Gebäude und Energie, Mobilität sowie Verpflegung und Beschaffung. Maßnahmen werden nach Wirkung und Umsetzbarkeit priorisiert und etappenweise umgesetzt.
- **Kurzfristig (bis 2026):** Umstellung auf Ökostrom, Einführung eines klimafreundlicheren Speiseplans (u. a. Reduktion tierischer Produkte), erste Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität sowie Verbesserung der Datengrundlage (z. B. systematische Auswertung von Abrechnungen).
- **Mittelfristig (bis 2030):** Schrittweise Elektrifizierung des Fuhrparks einschließlich Ladeinfrastruktur, Reduktion des Erdgasverbrauchs durch Heizungsoptimierungen und erste Wärmepumpenlösungen sowie Aufbau eines standortbezogenen Energiemonitorings.
- **Langfristig (bis 2035/2045):** Energetische Sanierungen vorrangig in Eigenimmobilien, Installation von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen, Umstellung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung (standortabhängige technische Lösungen) sowie perspektivische Ausweitung der Maßnahmen auf relevante Scope-3-Hebel (z. B. Verpflegung, Pendelmobilität), soweit Datenlage und Einflussmöglichkeiten dies erlauben.
- **Umsetzungsrahmen:** Bei Mietobjekten wird der Übergangsplan durch Kooperationen mit Vermietenden ergänzt, etwa zur Abstimmung von Sanierungsmaßnahmen, Heizsystemen oder Zählerstrukturen. Investitionen werden – soweit möglich – mit Förderprogrammen sowie der Finanzierungslogik sozialer Dienstleistungen verknüpft.

### Beitrag zur Emissionsreduktion und Steuerung

Durch die Kombination aus kurzfristig wirksamen Maßnahmen (z. B. Ökostrom, Anpassung der Verpflegung) und langfristigen strukturellen Investitionen (z. B. energetische Sanierungen, Wärmepumpen, Photovoltaik) reduziert die Jugendhilfe e. V. ihre Emissionen schrittweise entlang des definierten Zielpfads. Der Übergangsplan wird jährlich überprüft, Fortschritte werden über zentrale Kennzahlen (Energieverbrauch, Scope-1- und Scope-2-Emissionen, Umsetzungsstand der Maßnahmen) nachgehalten und bei veränderten Rahmenbedingungen – etwa im Gebäudebestand, in der Finanzierung oder der Förderkulisse – angepasst.

## Aspekt C4 – Klimabedingte Risiken

In diesem Aspekt werden klimabedingte Risiken für die Organisation beschrieben. Dazu zählen sowohl **physische Risiken** (z.B. Hitze, Starkregen) als auch **Übergangereignisse** im Zuge des Klimawandels (z.B. steigende Energie- oder Versicherungskosten). Berichtet werden die Auswirkungen auf Vermögenswerte, Aktivitäten und Wertschöpfungskette sowie Exposition und Anfälligkeit der Organisation.

Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung, da Klimarisiken unmittelbar den Schutzauftrag gegenüber vulnerablen Gruppen, die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Angebote betreffen.



### Was gehört hinein?

In Aspekt C4 werden – möglichst standort- und angebotsbezogen – folgende Punkte dargestellt:

- **Klimabedingte Gefahren und Übergangereignisse**

Kurze Beschreibung der für die Organisation relevanten Risiken, z.B.:

- **Physische Gefahren:**

Hitzeperioden, Starkregen und Überflutungen, Stürme, Dürre, Waldbrandrisiken (je nach Standort und Angebot).

- **Übergangereignisse:**

Steigende Energie- und Versicherungskosten, neue Anforderungen an Arbeits- und Hitze-schutz, Umstellung auf emissionsarme Mobilität (z. B. Fuhrpark, Fahrdienste), ggf. veränderte Anforderungen an Hygiene und Versorgung.



### Hinweis:

Für den Einstieg ist es sinnvoll, zunächst alle relevanten Gefahren zu sammeln und anschließend die **wesentlichen Top-Risiken** (z.B. Hitze, Starkregen, Versorgungsausfälle) zu priorisieren.

- **Exposition (Betroffenheit) und Anfälligkeit (Sensitivität)**

Bewertung, inwieweit Vermögenswerte, Aktivitäten und Personen betroffen sind:

- **Vermögenswerte:**

Gebäude und Standorte (Eigentum vs. Miete), Außenflächen, technische Anlagen, IT- und Serverinfrastruktur, Kühl- und Medikamentenlagerung, Hochwasser- oder Sturmexposition sowie Versicherungs- und Haftungsfragen.

- **Aktivitäten und Leistungserbringung:**

Mögliche Unterbrechungen oder Einschränkungen von Betreuung und Öffnungszeiten, Anpassungen von Tagesabläufen, zusätzliche Anforderungen an Hygiene und Verpflegung, Anpassungen bei Medikamentengabe und -lagerung, kurzfristig erhöhter Personalbedarf bei Evakuierungen oder Ausfällen.

- **Wertschöpfungskette und kritische Abhängigkeiten:**

Risiken für Energie- und Wasserversorgung, IT und Telefonie, Lebensmittel- und Cateringversorgung, medizinische und hygienische Lieferketten, Entsorgung sowie externe Dienstleister (z. B. Reinigung, Bau). Ausfälle oder Engpässe können kurzfristig Betrieb und Versorgung beeinträchtigen.

- **Personal und betreute Personen:**

Einrichtungen mit besonders vulnerablen Zielgruppen (Kinder, ältere oder chronisch kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen) sind besonders exponiert. Hitze- und Extremwetterereignisse können zudem zu Mitarbeitendenausfällen führen und unzureichende Maßnahmen die Arbeitgeberattraktivität beeinflussen.

- **Zeithorizonte der Risiken**

Einordnung der Risiken nach zeitlicher Wirkung:

- **Kurzfristig (1–5 Jahre):**

Akute Extremwetterereignisse, unmittelbare Gesundheits- und Betriebsrisiken, Kostenanstiege.

- **Mittelfristig (5–10 Jahre):**

Zunehmender Anpassungsbedarf bei Gebäuden und Standorten, steigende Versicherungs- und Betriebskosten, verschärfte Arbeitsschutzanforderungen.

- **Langfristig (>10 Jahre):**

Strukturelle Risiken für Standorte, Immobilienportfolio und Finanzierung (z. B. Versicherbarkeit, Investitionsfähigkeit) sowie veränderte Erwartungen von Kostenträgern und Öffentlichkeit.

- **Anpassungsmaßnahmen (Ja/Nein + Kurzbeschreibung)**

Darstellung bereits umgesetzter oder geplanter Maßnahmen:

- **Bauliche und technische Maßnahmen:**

Verschattung und Hitzeschutz, Dämmung, Begrünung und Entsiegelung, Rückhalte- und Drainagesysteme bei Starkregen, Überflutungsschutz, Notstrom- und Notfalltechnik, Photovoltaik oder Steckersolar (sofern geeignet).

- **Organisatorische Maßnahmen:**

Hitze- und Notfallpläne, Evakuierungs- und Kommunikationskonzepte, Anpassung von Tagesabläufen und Verpflegung, Regelungen zur Medikamentenlagerung, Schulungen und Sensibilisierung, Vernetzung mit Kommunen.

- **Umsetzungsrahmen:**

Bei Mietobjekten sind Anpassungsmaßnahmen häufig nur in Abstimmung mit Vermietenden möglich; diese Einflussgrenzen können benannt werden.

- **Status / Nächster Schritt:**

Wenn möglich, Angabe, ob Maßnahmen bereits umgesetzt sind oder sich in Planung befinden und welche nächsten Schritte vorgesehen sind (z. B. standortübergreifender Hitzeschutzplan, Prioritätenliste für bauliche Maßnahmen).

- **Potenzielle negative Auswirkungen (optional)**

- **Finanziell:**

Reparaturkosten (z. B. nach Sturm oder Starkregen), steigende Versicherungsprämien, höhere Energie- und Betriebskosten sowie Investitionen für Anpassungsmaßnahmen. Wenn eine Quantifizierung noch nicht möglich ist, genügt zunächst eine qualitative Einschätzung (niedrig / mittel / hoch).

- **Betrieblich:**

Unterbrechung oder Reduktion von Angeboten, zusätzlicher Personalbedarf, erhöhte Belastung der Mitarbeitenden, Risiken für die Versorgungssicherheit.

- **Reputation und Regulierung:**

Steigende Erwartungen an Schutz- und Anpassungskonzepte sowie mögliche Verschärfungen gesetzlicher Vorgaben, etwa im Arbeits- und Hitzeschutz.



### Einordnung für den Leitfaden

- **B3** fokussiert auf **saubere Datenerhebung** (Abgrenzung, Schätzungen zulässig, Scope-2-Logik klar benennen).
- **C3** baut darauf auf und verlangt **plausible, beeinflussbare Zielpfade** inkl. Maßnahmen.
- **C4** ergänzt die Klimaperspektive um **Risiken, Übergangereignisse und Anpassung** – besonders relevant für soziale Einrichtungen mit vulnerablen Zielgruppen.



Die größten klimabedingten Risiken für die Einrichtungen der Jugendhilfe e. V. bestehen in **Hitzeperioden** und **Starkregenereignissen**. In einer Bruttobetrachtung wurden diese Risiken als wesentlich priorisiert, da sie unmittelbar die Gesundheit und Sicherheit der betreuten Kinder und Jugendlichen sowie die Aufrechterhaltung der Angebote betreffen. Ergänzend wirken **steigende Energie- und Versicherungskosten** als relevante Übergangsrisiken.

Die Einrichtungen der Jugendhilfe e. V. befinden sich überwiegend in gemieteten Gebäuden und sind je nach Standort unterschiedlich exponiert. Bei Starkregenereignissen kann es erforderlich werden, Einrichtungen temporär zu räumen oder Evakuierungen vorzunehmen. Dies führt kurzfristig zu zusätzlichem Personaleinsatz und Unterbrechungen der Betreuungsabläufe. Besonders kritisch ist die Hitzebelastung in einzelnen Räumen sowie die sichere Lagerung und Abstimmung von Medikamenten während längerer Hitzeperioden. In der Wertschöpfungskette bestehen zentrale Abhängigkeiten, insbesondere von der Energie- und Wasserversorgung, der Verpflegungs- und Cateringversorgung sowie der Funktionsfähigkeit von IT- und Kommunikationssystemen im Notfall.

### **Zeithorizonte:**

Kurzfristig wirken Hitze- und Extremwetterereignisse unmittelbar auf Betrieb und Gesundheit. Mittelfristig ist mit steigenden Versicherungsprämien, höheren Betriebskosten sowie weiterem Anpassungsdruck bei Gebäuden und Abläufen zu rechnen. Langfristig besteht das Risiko, dass einzelne Standorte in ungünstigen Lagen an Nutzbarkeit oder Versicherbarkeit verlieren.

### **Anpassungsmaßnahmen:**

Die Jugendhilfe e. V. setzt eine Kombination aus baulichen und organisatorischen Anpassungen um. In gemieteten Immobilien wurden Schutzfolien an Fenstern angebracht und Verschattungsmaßnahmen priorisiert; ergänzend wird der Einsatz von Steckersolaranlagen geprüft. Eine Befragung von Mitarbeitenden und Jugendlichen zur Hitzebelastung wurde genutzt, um Belastungsschwerpunkte zu identifizieren (Heatmap) und die Raumnutzung in den Sommermonaten gezielt anzupassen. Außenflächen werden teilweise entsiegelt und begrünt; für einen stark beanspruchten Außenbereich wird die Installation eines Drainagesystems geprüft. Für Starkregen- und Überflutungsszenarien bestehen Notfall- und Evakuierungspläne mit klaren Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen; die Abläufe werden regelmäßig überprüft und geübt.

### **Auswirkungen und Risikobewertung:**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich insbesondere durch Reparaturen sowie steigende Versicherungsprämien. Betriebliche Auswirkungen entstehen durch Unterbrechungen der Angebote, zusätzlichen organisatorischen Aufwand und eine erhöhte Belastung der Mitarbeitenden. Insgesamt werden die klimabedingten Risiken standortabhängig als **mittel bis hoch** eingeschätzt.



## Weiterführende Informationen zu DNK 11 – Klimarelevante Emissionen (VSME B3, C3, C4)

Die folgenden Quellen unterstützen soziale Einrichtungen bei der **Erfassung, Bilanzierung und Einordnung von Treibhausgasemissionen (Scope 1/2/3)** sowie bei der **Zieldefinition** und der **Bewertung klimabedingter Risiken** im Sinne von DNK 11 und den zugehörigen VSME-Aspekten.

### Energie & Treibhausgasemissionen (VSME B3)

- **GHG Protocol – Standards & Guidance**

International anerkannte Rahmenwerke zur THG-Bilanzierung (Corporate Standard inkl. Scope 1/2/3).

<https://ghgprotocol.org/standards-guidance>

- **GHG Protocol – Calculation Tools & Guidance**

Berechnungshilfen und Leitfäden zur Erstellung konsistenter Emissionsinventare.

<https://ghgprotocol.org/calculation-tools-and-guidance>

- **UBA – Emissionsfaktoren für Organisationen**

Qualitätsgesicherte deutsche Referenz für Scope-1/2/3-Berechnungen (Energie, Mobilität, Vorketten).

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/emissionsfaktoren-zur-treibhausgasbilanzierung-von>

- **UBA – CO<sub>2</sub>-Emissionen pro kWh Strom (Grid-Mix)**

Jährlich aktualisierte Strommix-Faktoren für standortbezogene Scope-2-Berechnung.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/co2-emissionen-pro-kilowattstunde-strom-2024>

### THG-Reduktionsziele & Übergangspläne (VSME C3)

- **UBA – CO<sub>2</sub>-Fußabdruck / Carbon Footprint**

Einordnung zu Organisations-Footprints, Zieldefinition, Datenqualität und Normbezug.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/produkte/oekobilanz/co2-fussabdruck-carbon-footprint>

- **GHG Protocol – Mitigation & Target Setting (Übersicht)**

Methodische Hinweise zur Ableitung konsistenter Reduktionsziele auf Basis der Inventur.

<https://ghgprotocol.org/mitigation-goal-standard>

## Klimabedingte Risiken & Übergangereignisse (VSME C4)

### ▪ UBA – Klimarisiken & Klimaanpassung

Grundlagen zu Hitze, Starkregen, Exposition und Anpassungsoptionen – relevant für Standorte.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung>

### ▪ Geoportal

Gefahrenkarten für Hochwasser, Starkregen und Hitze.

[https://www.geoportal.de/Themen/Klima\\_und\\_Wetter.html](https://www.geoportal.de/Themen/Klima_und_Wetter.html)

### ▪ Deutscher Wetterdienst – Klimadaten & Karten

Regionale Informationen zu Extremwetter, Hitzeperioden und Starkregen.

[https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaueberwachung/klimaueberwachung\\_node.html](https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaueberwachung/klimaueberwachung_node.html)

### ▪ UBA – BISCO (kommunale THG-Bilanzierung)

Methodischer Kontext für Standort- und Regionalbezug; hilfreich zur Einordnung von Risiken.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/kommunaler-klimaschutz/bisko-zentraler-standard-fuer-kommunale>

### ▪ Paritätischer Gesamtverband:

Orientierungshilfe Klimarisikoanalyse in sozialen Einrichtungen.

<https://cloud.paritaet.org/s/yTYmNPRXSK7s87R>



### Hinweis:

Für DNK 11 zählt nicht Perfektion, sondern **Nachvollziehbarkeit**: Klare Systemgrenzen, transparente Datenquellen, konsistente Methodik und eine schrittweise Weiterentwicklung über die Berichtsjahre.



## 4.2 DNK 12 – Umweltverschmutzung

---

DNK 12 behandelt Umweltbelastungen durch Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden. Für viele Organisationen der Sozialwirtschaft stehen hierbei vor allem Betreiberpflichten sowie eine ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung im Vordergrund. Konkrete Emissionsangaben sind insbesondere dann relevant, wenn gesetzliche Melde- oder Berichtspflichten bestehen oder wenn im Rahmen eines Umweltmanagementsystems (z. B. EMAS) entsprechende Daten bereits erhoben werden.

### Aspekt B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

In diesem Abschnitt wird offengelegt, ob und in welchem Umfang über Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden berichtet wird. Angaben sind insbesondere dann relevant, wenn eine gesetzliche Melde- oder Berichtspflicht besteht oder entsprechende Daten bereits freiwillig erhoben werden, etwa im Rahmen eines Umweltmanagementsystems.



#### Was gehört hinein?

In Aspekt B4 werden folgende Punkte dargestellt:

- **Öffentlich zugängliche Offenlegung (Ja/Nein):**

Angabe, ob eine öffentliche Berichterstattung zu Schadstoffemissionen vorliegt. Bei „Ja“: Verweis auf die entsprechende Veröffentlichung (z. B. Umweltbericht, EMAS-Umwelterklärung oder behördliche Veröffentlichung).

- **Art und Menge der emittierten Schadstoffe:**

Angaben zu Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden, sofern diese Daten aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemeldet werden müssen oder freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems erhoben werden.

- **Einordnung für Organisationen der Sozialwirtschaft:**

Für viele soziale Einrichtungen besteht keine spezielle Emissionsberichtspflicht. Bei größeren Trägern können jedoch Betreiberpflichten und anlagenbezogene Anforderungen relevant sein, etwa im Zusammenhang mit größeren Heizungsanlagen, Werkstätten oder dem Fuhrpark.

- **Weiterführende Informationen (optional):**

Kurze Erläuterung, warum keine Meldepflicht besteht bzw. welche Betreiberpflichten eingehalten werden (z. B. im Bereich Heizungsanlagen, Abwasser oder Abfall). Auch ohne Berichtspflichten können präventive Maßnahmen benannt werden, etwa der Einsatz umweltfreundlicher Reinigungsmittel, die fachgerechte Entsorgung von Gefahrstoffen oder Medikamentenresten, regelmäßige Wartungen oder Schulungen.

- **Unternehmensspezifische Aspekte (optional):**

Ergänzende Angaben zu besonderen Emissionsquellen oder Standorten (z. B. landwirtschaftliche Tätigkeiten, größere Wäschereien, Werkstätten, Fuhrpark) oder zu bestehenden internen Systemen wie EMAS, ISO-Standards oder Qualitätsmanagement, sofern diese für das Verständnis relevant sind.



**Hinweis:**

Besteht **keine gesetzliche Meldepflicht**, ist für DNK 12/VSME B4 in der Regel ausreichend: „**Keine meldepflichtigen Emissionen**“ plus eine **kurze Einordnung der Betreiberpflichten** (z. B. Heizung, Fuhrpark, Entsorgung) und der **präventiven Maßnahmen** (z. B. umweltfreundliche Reinigungsmittel, sichere Entsorgung von Medikamentenresten). Transparenz ist wichtiger als Detailtiefe.



**Beispielformulierung (fiktiv): Die Jugendhilfe e. V.**

**Öffentlich zugängliche Offenlegung:**

Die Jugendhilfe e. V. betreibt pädagogische und soziale Einrichtungen wie Wohngruppen, Beratungsstellen und kleine Werkstätten zur Arbeitsmarktintegration. Industrielle Emissionen entstehen im Rahmen der Tätigkeit nicht. Umweltwirkungen ergeben sich vor allem aus dem Betrieb der Gebäude (Heizung und Stromverbrauch), einer kleineren Fahrzeugflotte sowie aus haushaltsüblichen Abwasser- und Abfallmengen.

Gesetzliche Berichtspflichten zu Emissionen in Luft, Wasser oder Boden bestehen nicht. Es gelten jedoch Betreiberpflichten, insbesondere für Heizungsanlagen, sowie die einschlägigen Vorgaben zur Abwasser- und Abfallentsorgung.

Im Rahmen eines freiwilligen Umweltmanagementsystems (EMAS) werden relevante Umweltaspekte systematisch erfasst und bewertet. Darauf aufbauend werden Maßnahmen zur Reduktion fossiler Energieträger, zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Abfallvermeidung umgesetzt.



DNK 12 und VSME B4 betreffen **Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden**, sofern hierfür **gesetzliche Melde- oder Offenlegungspflichten** bestehen, oder entsprechende Daten **freiwillig** (z. B. über EMAS/ISO) erhoben werden. Für soziale Einrichtungen stehen in der Regel **Betreiberpflichten, fachgerechte Entsorgung** sowie **präventive Maßnahmen** (Reinigung, Gefahrstoffe, Medikamente) im Vordergrund.

#### **Register, Pflichten und Transparenz (falls meldepflichtig)**

- **BMUV/BMUKN – Schadstoffregister (PRTR) – Überblick**

Zweck, Rechtsrahmen und Anwendungsbereich des deutschen PRTR (Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister).

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/umweltinformation/schadstoffregister>

- **UBA – PRTR: Mehr Transparenz durch Berichterstattung**

Hintergrund zur PRTR-Berichterstattung, Reichweite und Qualität der Meldungen.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/prtr-mehr-transparenz-durch-verbesserte>

- **THRU.de – PRTR-Rechercheportal**

Öffentliche Recherche zu gemeldeten Emissionen und Abfallverbringungen meldepflichtiger Anlagen.

<https://thru.de>

#### **Praxisrelevante Prävention (typisch Sozialwirtschaft)**

- **UBA – Umweltfreundlich reinigen**

Praxistipps zur Reduktion problematischer Stoffeinträge ins Abwasser (Auswahl, Dosierung, Produkte).

<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/reinigung-im-haushalt>

- **BMUKN – Arzneimittel richtig entsorgen**

Klarer Standard für Einrichtungen: keine Entsorgung über Toilette/Abfluss.

<https://www.bundesumweltministerium.de/richtig-entsorgen-wirkt/wie-werden-arzneimittel-richtig-entsorgt>

#### **Umweltmanagement & freiwillige Offenlegung (relevant für VSME B4)**

- **EMAS – das europäische Umweltmanagementsystem**

Erfassung und Veröffentlichung relevanter Umweltaspekte inkl. Emissionen (falls vorhanden).

<https://www.emas.de>

- **DIN EN ISO 14001 – Umweltmanagement**

Systematischer Rahmen zur Identifikation, Steuerung und Prävention von Umweltaspekten.

<https://www.iso.org/iso-14001-environmental-management.html>

## 4.3 DNK 13 – Wasser- und Meeresressourcen

---

DNK 13 macht sichtbar, wie viel Wasser die Organisation nutzt und ob Standorte in Regionen mit Wasserknappheit liegen. Für Organisationen der Sozialwirtschaft steht dabei in der Regel der haushaltsnahe Wasserverbrauch, etwa für Sanitärbereiche, Reinigung und Verpflegung, im Vordergrund. Detailliertere Angaben werden insbesondere dann relevant, wenn besondere wasserintensive Prozesse bestehen, beispielsweise größere Wäschereien, landwirtschaftliche Tätigkeiten oder Bewässerung von Außenflächen.

### Aspekt B6 – Wasser

In diesem Abschnitt wird die gesamte Wasserentnahme der Organisation offengelegt. Zusätzlich wird – sofern zutreffend – ausgewiesen, ob Standorte in Gebieten mit hoher Wasserknappheit liegen sowie, ob wasserintensive Prozesse einen relevanten Wasserverbrauch verursachen. Für Organisationen der Sozialwirtschaft steht in der Regel der haushaltsnahe Wasserverbrauch im Vordergrund.



#### Was gehört hinein?

In Aspekt B6 werden folgende Angaben gemacht:

- **Gesamtwasserentnahme (m<sup>3</sup>):**  
Angabe der gesamten Wasserentnahme aller Standorte in Kubikmetern. Für soziale Einrichtungen erfolgt die Wasserversorgung üblicherweise über die kommunale Trinkwasserversorgung. Die erforderlichen Daten können in der Regel aus Betriebskostenabrechnungen oder Wasserrechnungen abgeleitet werden.
- **Wasserentnahme in Gebieten mit hoher Wasserknappheit (m<sup>3</sup>):**  
Separate Angabe der Wasserentnahme an Standorten in Regionen mit hoher Wasserknappheit. Für viele Träger in Deutschland liegt dieser Wert häufig bei null. Sofern Standorte betroffen sind, wird die entnommene Wassermenge gesondert ausgewiesen.
- **Erheblicher Wasserverbrauch (nur falls zutreffend):**  
Sofern wasserintensive Prozesse betrieben werden, etwa landwirtschaftliche Bewässerung, größere Wäschereien oder produktionsnahe Tätigkeiten, werden ergänzend folgende Angaben gemacht:
  - **Wasserableitung aus Produktionsprozessen (m<sup>3</sup>)**
  - **Gesamtwasserverbrauch**, berechnet als Differenz aus Wasserentnahme und Wasserableitung  
Für klassische Sozialbetriebe ohne solche Prozesse ist dieser Teil in der Regel nicht relevant.
- **Unternehmensspezifische Aspekte (optional):**  
Ergänzende Hinweise zur Datenerhebung und Steuerung, etwa zu fehlenden Unterzählern in Wohngruppen als typische Herausforderung oder zu geplanten Maßnahmen, wie der Einführung digitaler Wasserzähler und Monitoring-Systeme zur Leckage-Erkennung und Verbrauchsreduktion.



- **Gesamtwasserentnahme:** Ca. 22.000 m<sup>3</sup> pro Jahr (Schätzung)
- **Wasserentnahme in Gebieten mit hoher Wasserknappheit:** 0 m<sup>3</sup>
- **Erheblicher Wasserverbrauch aus Produktionsprozessen:** Nicht relevant.

#### Weiterführende Informationen:

Die Wasserentnahme erfolgt ausschließlich über das öffentliche Trinkwassernetz. Eine personenbezogene Verbrauchserfassung ist aufgrund mehrerer Standorte und fehlender separater Zähler nur eingeschränkt möglich. Die Angaben basieren daher auf einer plausiblen Schätzung. Zur schrittweisen Verbesserung der Datengrundlage werden Betriebskostenabrechnungen systematischer ausgewertet und an ausgewählten Standorten digitale Wasserzähler zur besseren Verbrauchserfassung und Leckage-Erkennung installiert.



#### Weiterführende Informationen zu DNK 13 – Wasser und Meeresressourcen (VSME B6)

DNK 13 und VSME B6 adressieren die **Wasserentnahme**, den **Umgang mit Wasserknappheit** sowie – falls relevant – **wasserintensive Prozesse**. Für soziale Einrichtungen steht meist der **haushaltsnahe Wasserverbrauch** (Sanitär, Reinigung, Verpflegung) im Fokus; vertiefte Anforderungen entstehen bei **Wäschereien, Pflege, Landwirtschaft oder Bewässerung**.

#### Grundlagen und Einordnung (Deutschland / Sozialwirtschaft)

- **UBA – Wasser in Deutschland (Überblick und Kennzahlen)**  
Zentrale Informationen zu Wasserressourcen, Nutzung, Knappheit und regionalen Unterschieden.  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser>
- **UBA – Wasserknappheit und Dürre in Deutschland**  
Einordnung aktueller Entwicklungen und Relevanz für Standorte (z. B. Hitzeperioden, Nutzungskonflikte).  
<https://www.umweltbundesamt.de/tags/wasserknappheit>

#### Praxisrelevante Hilfen für Einrichtungen und Dienste

- **UBA – Wassersparen im Haushalt und in Einrichtungen**  
Konkrete Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs (Sanitär, Reinigung, Küchen).  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wassersparen-im-alltag>
- **Kompetenzzentrum Wasser Berlin – Wasser effizient nutzen**  
Praxiswissen zu Wasserverbrauch, Monitoring und Effizienzmaßnahmen (übertragbar auf Einrichtungen).  
<https://kompetenz-wasser.de/de>

### Besondere Kontexte: Pflege, Wäscherei, wasserintensive Prozesse

- **Klimafreundlich pflegen – Wasser und Hygiene**

Hinweise zu Wasser- und Ressourceneffizienz in Pflegeeinrichtungen (Schnittstelle Hygiene, Qualität, Klima).

<https://klimafreundlich-pflegen.de>

- **UBA – Abwasser, Chemikalien und Gewässerschutz**

Relevanz für Wäschereien, Reinigungsprozesse und den Einsatz von Wasch- und Reinigungsmitteln.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/fluesse/nutzung-belastungen/gewaesserschutz-benoetigt-effiziente>



#### Hinweis:

Für viele Träger genügt im Rahmen von DNK 13 / VSME B6 eine **plausible Gesamterfassung der Wasserentnahme** sowie die **Einordnung, ob Standorte in Regionen mit Wasserknappheit liegen**. Schätzungen sind zulässig, sollten aber transparent gemacht und perspektivisch verbessert werden (z. B. über Betriebskostenabrechnungen oder Zähler).

## 4.4 DNK 14 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

---

DNK 14 macht sichtbar, ob und in welchem Umfang Standorte und Flächen der Organisation mit Biodiversität und Schutzgebieten in Berührung kommen und welche Flächenanteile versiegelt oder naturnah gestaltet sind. Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist dieser Aspekt insbesondere bei größeren Liegenschaften, Außenanlagen, Neubauten oder Erweiterungen sowie bei Angeboten mit landwirtschaftlichem, forstwirtschaftlichem oder naturnahem Bezug relevant.

### Aspekt B5 – Biodiversität

In diesem Aspekt wird offengelegt, ob und in welchem Umfang Standorte der Organisation in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Darüber hinaus werden grundlegende Kennzahlen zur Flächennutzung dargestellt. Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist dieser Aspekt insbesondere bei größeren Liegenschaften, Außenanlagen, Neubauten oder besonderen Angebotsformaten relevant.



## Was gehört hinein?

In Aspekt B5 werden folgende Angaben gemacht:

- **Standorte in oder nahe schutzbedürftiger Biodiversität:**

Angabe der Anzahl und Fläche (in ha oder m<sup>2</sup>) der Standorte, die sich im Eigentum der Organisation befinden, gepachtet oder bewirtschaftet werden und die in oder in unmittelbarer Nähe von Schutzgebieten liegen. Für klassische soziale Einrichtungen ist dies häufig nicht relevant. Bei Standorten mit größeren Außenflächen, Neubauten oder Erweiterungen, Freizeitgeländen oder besonderen Angeboten (z.B. Waldkindergärten) sollte dies jedoch geprüft werden.

- **Kennzahlen zur Flächennutzung (in ha oder m<sup>2</sup>):**

- Gesamter Flächenverbrauch (Summe der Grundstücksflächen)
- Gesamte versiegelte Fläche (z.B. Gebäude, Parkplätze, Zufahrten)
- Gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände (z.B. Grünflächen, Gärten, Spiel- und Außenanlagen)
- Gesamte naturnahe Fläche außerhalb des Standorts, etwa Pacht- oder Kooperationsflächen für Biodiversitätsmaßnahmen

Für Träger mit größeren Liegenschaften ist insbesondere der Versiegelungsgrad relevant. Gleichzeitig bieten naturnahe Flächen Potenziale für eine aktive Förderung der Biodiversität, etwa durch Blühflächen, Dach- oder Fassadenbegrünung oder Maßnahmen zum Regenwassermanagement. Bei Organisationen mit land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeiten sind ergänzend Nutzflächen sowie indirekte Auswirkungen, beispielsweise durch Düngung oder Pflanzenschutz, zu berücksichtigen.

- **Unternehmensspezifische Aspekte (optional):**

Ergänzende Angaben zu konkreten Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf den eigenen Flächen (z.B. naturnahe Pflege, Entsiegelung, Blühflächen, Kooperationen mit Kommunen oder Naturschutzakteuren) oder zu standortspezifischen Besonderheiten.





### Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die Einrichtungen der Jugendhilfe e. V. befinden sich ausschließlich in bestehenden Wohn- und Gewerbegebieten. Es liegen keine Standorte in oder in unmittelbarer Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie etwa Natura-2000-Gebieten.

### Kennzahlen zur Flächennutzung (in m<sup>2</sup>)

- **Gesamter Flächenverbrauch:** Ca. 35.000 m<sup>2</sup> (Summe aller Grundstücksflächen)
- **Versiegelte Fläche:** Ca. 18.000 m<sup>2</sup> (Gebäudegrundflächen, Parkplätze und Zufahrten)
- **Naturnahe Fläche auf dem Gelände:** Ca. 15.000 m<sup>2</sup> (Gärten, Spielplätze und begrünte Außenanlagen)
- **Naturnahe Fläche außerhalb des Geländes:** Ca. 2.000 m<sup>2</sup> (Pacht- oder Kooperationsflächen, z. B. Blühstreifen oder Gemeinschaftsgärten)<sup>1</sup>



### Weiterführende Informationen zu DNK 14 – Biologische Vielfalt & Ökosysteme (VSME B5)

DNK 14 und VSME B5 betrachten, **ob und in welchem Umfang Standorte und Flächen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme haben.** Für soziale Einrichtungen sind insbesondere **Flächennutzung, Versiegelung, Außenanlagen sowie Neubau- und Sanierungsvorhaben** relevant. Auch kleine Maßnahmen können zur Förderung von Biodiversität beitragen.

### Grundlagen und Einordnung (Deutschland)

#### • UBA – Biodiversität und Ökosysteme

Überblick zu Biodiversität, Flächennutzung und ökologischen Wirkzusammenhängen in Deutschland.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels/monitoring-zur-das/das-handlungsfelder-indikatoren/das-handlungsfeld-biologische-vielfalt>

#### • UBA – Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Fachinformationen zu Ursachen, Folgen und Reduktionsansätzen von Versiegelung.

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/boden-versiegelung>

<sup>1</sup> **Flächenstruktur und Biodiversität:** Versiegelte Flächen erhöhen Hitze- und Starkregenrisiken, naturnahe Flächen fördern Biodiversität und Klimaanpassung. Entsiegelung, Begrünung und naturnahe Pflege verbessern Mikroklima, Aufenthaltsqualität und ökologische Wirkung.

### Praxisrelevante Hilfen für Einrichtungen und Träger

- **Berliner Wasserbetriebe – Bestandsaufnahme versiegelter Flächen**

Praxisnaher Ansatz zur Erfassung und Bewertung versiegelter Flächen (auch auf andere Kommunen übertragbar).

<https://www.bwb.de/de/bestandsaufnahme-von-versiegelten-flaechen-auf-privatgrundstuecken.php>

- **BfN – Naturnahe Gestaltung von Außenanlagen**

Empfehlungen zur biodiversitätsfördernden Gestaltung von Grün- und Außenflächen.

<https://www.bfn.de/projektsteckbriefe/aussenstelle-natur-firmengelaende-naturnah-gestalten>

### Maßnahmen und Förderkontext (relevant für DNK 14 / VSME B5)

- **BMUV – Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und grüner Infrastruktur**

Programme, die auch Entsiegelung, Begrünung und naturnahe Gestaltung unterstützen.

<https://www.bundesumweltministerium.de/programm/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen>

- **Kommunale Initiativen und Landesprogramme (Beispielübersicht)**

Viele Länder und Kommunen bieten Förderungen zu Entsiegelung, Dach-/Fassadenbegrünung oder naturnaher Pflege an (Recherche auf Landes-/Kommunalseiten empfohlen).



#### Hinweis:

Für DNK 14 / VSME B5 reicht häufig eine **qualitative Einordnung der Standorte** (z. B. keine Lage in Schutzgebieten) sowie eine **überschlägige Flächenerfassung** (versiegelt vs. naturnah). Maßnahmen wie Entsiegelung, naturnahe Pflege oder Begrünung können ergänzend beschrieben werden, auch wenn sie kleinräumig sind.

## 4.5 DNK 15 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

---

DNK 15 macht sichtbar, wie die Organisation mit Materialien, Produkten und Abfällen umgeht und inwieweit Prinzipien der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden. Für Organisationen der Sozialwirtschaft stehen dabei vor allem Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Verbrauchsmaterialien, Ausstattung, Lebensmitteln und Abfällen im Vordergrund. Relevant werden weitergehende Angaben insbesondere dann, wenn systematische Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Reparatur oder zum Recycling umgesetzt werden.

## Aspekt B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

In diesem Aspekt wird offengelegt, ob und wie die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in der Organisation angewendet werden. Zudem werden Angaben zu den jährlichen Abfallmengen sowie zu Abfällen gemacht, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt werden.



### Was gehört hinein?

In Aspekt B7 werden folgende Informationen berichtet:

- **Anwendung von Kreislaufwirtschaft (Ja/Nein):**

Angabe, ob Prinzipien der Kreislaufwirtschaft angewendet werden. Bei „Ja“ erfolgt eine kurze Beschreibung der Umsetzung, z. B. durch langlebige Nutzung von Produkten, Reparatur, Wiederverwendung, Abfallvermeidung oder Recycling.

In der Sozialwirtschaft sind Kreislaufansätze häufig eng mit Bildungs-, Beschäftigungs- oder Teilhabezielen verknüpft, etwa durch Upcycling- oder Reparaturprojekte als pädagogische Angebote oder Werkstätten als Orte der Aufbereitung und Wiederverwendung.

- **Jährliches Abfallaufkommen (gesamt), aufgeschlüsselt nach Art:**

- Gesamtmenge **nicht gefährlicher Abfälle** (Masse in kg/t oder alternativ Volumen in m<sup>3</sup>/l)
- Gesamtmenge **gefährlicher Abfälle** (Masse oder Volumen)
- **Gesamtabfallaufkommen** (Masse oder Volumen)

In Organisationen der Sozialwirtschaft fallen überwiegend haushaltsnahe, nicht gefährliche Abfälle an (z. B. Hausmüll, Papier, Bioabfälle, Verpackungen). Gefährliche Abfälle sind meist gering, können jedoch z. B. in Pflegeeinrichtungen (medizinische Abfälle), Werkstätten oder Wäschereien (Chemikalien, Reinigungsmittel) sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (z. B. Pflanzenschutzmittelreste, Altöl) relevant sein.

- **Abfälle zum Recycling oder zur Wiederverwendung:**

Angabe der jährlichen Gesamtmenge an Abfällen, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt werden. Typische Fraktionen sind Papier und Pappe, Verpackungen, Bioabfälle und Glas sowie Wiederverwendung durch Spenden oder Weitergabe von Möbeln, Kleidung oder Spielzeug. Liegen nur Schätzwerte vor, kann dies transparent in den weiterführenden Informationen erläutert werden.

- **Erhebliche Materialflüsse:**

Erhebliche Materialflüsse sind in der Sozialwirtschaft häufig nicht relevant. Ausnahmen können landwirtschaftliche Sozialbetriebe, Werkstätten mit handwerklicher oder produktionsnaher Tätigkeit oder größere Wäschereien sein.

- **Weiterführende Informationen / unternehmensspezifische Aspekte (optional):**

Ergänzende Angaben zu besonderen Abfallarten, internen Trenn- und Sammelsystemen, Kooperationen mit Entsorgungs- oder Recyclingbetrieben oder zu geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung.



## **Kreislaufwirtschaft: Ja**

### **Beschreibung:**

Die Jugendhilfe e. V. wendet Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in mehreren Bereichen an. Möbel, Haushaltsgeräte und IT-Ausstattung werden möglichst lange genutzt und bei Bedarf repariert. Kleidung, Spielmaterialien und Einrichtungsgegenstände werden innerhalb der Einrichtungen weitergegeben oder an Partnerorganisationen gespendet. In Küchen und Wohngruppen erfolgt eine systematische Abfalltrennung - Lebensmittelabfälle werden erfasst und gezielt reduziert. Kinder und Jugendliche werden im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Projekte zu Reparatur, Upcycling und ressourcenschonendem Konsum eingebunden, etwa durch Fahrradwerkstätten, Upcycling-Projekte oder Workshops. Perspektivisch soll die Erfassung von Abfallströmen weiter verbessert und die nachhaltige Beschaffung stärker systematisiert werden.

### **Abfallaufkommen (geschätzt, realistische Bandbreite):**

- **Gesamtabfallaufkommen:** Ca. 120–150 t/Jahr
- **Davon nicht gefährliche Abfälle:** Ca. 118–148 t/Jahr
- **Davon gefährliche Abfälle:** < 2 t/Jahr (z. B. Altbatterien, Reinigungsmittelreste aus Küchen und Gebäudereinigung)

### **Abfälle zum Recycling bzw. zur Wiederverwendung:**

- Papier und Pappe: Ca. 25 t
- Verpackungen (Gelber Sack): Ca. 15 t
- Bioabfall: Ca. 20 t (Küchenabfälle, Gartenpflege)
- Glas: Ca. 5 t
- Sonstiges (z. B. Kleiderspenden, Weitergabe von Möbeln): Ca. 5 t

**Summe Recycling und Wiederverwendung:** Ca. 70 t

**Recyclingquote:** Rund 50 % (bezogen auf das Gesamtabfallaufkommen)

### **Weiterführende Informationen:**

Erhebliche Materialflüsse bestehen nicht, da keine ressourcenintensiven Produktionsprozesse betrieben werden.



DNK 15 und VSME B7 betrachten, **ob und wie Prinzipien der Kreislaufwirtschaft angewendet werden** sowie das **Abfallaufkommen und Recycling**. In der Sozialwirtschaft stehen meist **Abfallvermeidung, Trennung, Wiederverwendung, nachhaltige Beschaffung** sowie Bildungs- und Beteiligungsansätze im Vordergrund; ressourcenintensive Produktionsprozesse sind selten.

### Grundlagen & Einordnung (Deutschland)

#### ▪ UBA – Kreislaufwirtschaft

Überblick zu Abfallvermeidung, Recycling, Ressourceneffizienz und rechtlichem Rahmen in Deutschland.

<https://www.umweltbundesamt.de/tags/kreislaufwirtschaft>

#### ▪ BMUKN – Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Politischer Rahmen und langfristige Zielsetzung zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaftsstrategie>

### Praxisrelevante Hilfen für Einrichtungen und Dienste

#### ▪ UBA – Abfallvermeidung im Alltag und in Einrichtungen

Konkrete Hinweise zur Reduktion von Abfällen, Mehrweg, Wiederverwendung und Beschaffung.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/abfallvermeidung>

#### ▪ Zero Waste Deutschland – Praxisansätze und Beispiele

Anregungen zu Wiederverwendung, Reparatur und Abfallvermeidung (übertragbar auf soziale Einrichtungen).

<https://zerowastegermany.de>



### Hinweis:

Für DNK 15 / VSME B7 genügt häufig eine **qualitative Beschreibung der Kreislaufansätze** sowie eine **plausible Schätzung der Abfallmengen**. Wichtig ist Transparenz: Schätzungen dürfen genutzt werden, sollten aber kenntlich gemacht und perspektivisch verbessert werden (z.B. über Entsorgungsabrechnungen).



## 5. Soziales

---

### 5.1 DNK 16 – Arbeitskräfte des Unternehmens

---

**DNK 16** bündelt zentrale Angaben zur Belegschaft der Organisation. Dazu gehören die Beschäftigtenstruktur und Fluktuation (B8), ergänzende Merkmale, wie das Geschlechterverhältnis in Führungsfunktionen sowie der Einsatz von Selbstständigen oder Zeitarbeit (C5), Arbeitsschutz und Gesundheit (B9), menschenrechtsbezogene Richtlinien und Beschwerdewege (C6), bestätigte schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle und ergriffene Maßnahmen (C7) sowie Vergütung, Tarifbindung und Qualifizierung (B10).

Für Organisationen der Sozialwirtschaft sind dabei insbesondere Teilzeit- und Schichtrealitäten, Fachkräftesicherung, Schutz- und Präventionssysteme sowie tarifliche Vergütungsstrukturen von besonderer Bedeutung.

## Aspekt B8 – Arbeitskräfte (allgemeine Merkmale)

In diesem Aspekt wird die grundlegende Struktur der Beschäftigung in der Organisation dargestellt. Ziel ist es, zentrale Personalrealitäten der Sozialwirtschaft – etwa Teilzeitquoten, Befristungen oder projektbezogene Beschäftigung – transparent und nachvollziehbar zu machen. Ab einer Beschäftigtenzahl von 50 Mitarbeitenden wird zusätzlich die Fluktuation berichtet.



### Was gehört hinein?

In Aspekt B8 – *Arbeitskräfte (allgemeine Merkmale)* werden folgende Angaben zur Belegschaft gemacht:

- **Arbeitsverträge nach Art des Vertrags:**

Aufschlüsselung der Arbeitsverhältnisse nach unbefristeten und befristeten Verträgen (in der Regel zum Stichtag). In der Sozialwirtschaft ist der Anteil unbefristeter Beschäftigung häufig hoch, da Kontinuität in Betreuung und Beziehung eine zentrale Rolle spielt. Befristungen ergeben sich oft aus Projekt- oder Förderstellen, Elternzeitvertretungen oder zeitlich begrenzten Angeboten und können entsprechend erläutert werden.

- **Arbeitsverträge nach Geschlecht:**

Darstellung der Arbeitsverträge nach Geschlecht (m / w / divers bzw. „keine Angabe“). Viele Organisationen der Sozialwirtschaft weisen eine frauenstarke Belegschaft auf; die Aufschlüsselung macht diese Struktur transparent.

- **Arbeitsverträge nach Ländern (falls zutreffend):**

Angaben zur Verteilung der Arbeitsverträge nach Ländern sind nur erforderlich, wenn die Organisation in mehr als einem Land tätig ist. Bei überwiegendem Deutschlandbezug kann die Angabe entsprechend vereinfacht werden (z. B. „alle Arbeitsverträge in Deutschland“).

- **Mitarbeitendenfluktuation (ab 50 Beschäftigten):**

Angabe der Fluktuationsrate im Berichtszeitraum (Austritte / durchschnittliche Beschäftigtenzahl × 100). In der Sozialwirtschaft kann eine erhöhte Fluktuation unter anderem durch Teilzeit- und Schichtmodelle, Fachkräftemangel oder befristete Projektfinanzierungen bedingt sein. Diese Zusammenhänge können in den weiterführenden Informationen erläutert werden.

- **Weiterführende Informationen (optional):**

Angaben zu Praktikant:innen sowie zu Teilnehmenden an FSJ, BFD oder ehrenamtlich Engagierten. Diese zählen in der Regel nicht als Beschäftigte, können jedoch zur Einordnung des Gesamtbildes der Organisation ergänzend benannt werden.



### Art der Arbeitsverträge (Stichtag: 31.12.2025)

- Unbefristete Arbeitsverträge: 125
- Befristete Arbeitsverträge: 15

### Geschlechterverteilung der Beschäftigten

- Männlich: 42
- Weiblich: 98
- Divers / sonstige Angaben: 3
- Keine Angabe: 5

### Verteilung nach Ländern

Alle Arbeitsverträge bestehen in Deutschland - eine weitere Aufschlüsselung nach Ländern entfällt.

### Mitarbeiterfluktuation (Berichtsjahr 2025)

- Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 135
- Austritte gesamt: 18
- **Fluktuationsrate:** 13,3 %

### Erläuterung:

Die Fluktuationsrate liegt im branchenüblichen Rahmen. Austritte resultieren überwiegend aus Renteneintritten sowie dem Auslaufen befristeter Projektstellen. Freiwillige Kündigungen stehen unter anderem im Zusammenhang mit dem regionalen Fachkräftewettbewerb.

## Aspekt C5 – Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

Aspekt C5 ergänzt die Angaben aus B8 um Strukturmerkmale, die häufig von Stakeholdern nachgefragt werden. Dazu zählen insbesondere das Geschlechterverhältnis auf Führungsebene sowie – sofern relevant – der Einsatz von Selbstständigen und Zeitarbeitskräften. Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist dabei eine differenzierte Einordnung nach Leitungsebenen sowie eine klare Abgrenzung zu Honorarkräften hilfreich.



### Was gehört hinein?

In Aspekt C5 werden – sofern die Organisation 50 oder mehr Beschäftigte hat – folgende Angaben berichtet:

- **Geschlechterverhältnis auf Führungsebene:**

Darstellung des Geschlechterverhältnisses auf Führungsebene als prozentuales Verhältnis von Frauen zu Männern. In den weiterführenden Informationen können ergänzend die absoluten Zahlen angegeben und – sofern vorhanden – nicht-binäre oder diverse Personen aufgeführt werden.

Für soziale Organisationen ist eine Differenzierung nach Führungsebenen sinnvoll (z.B. Geschäftsführung bzw. Vorstand im Vergleich zu Bereichs- oder Einrichtungsleitungen), da sich Frauenanteile je Ebene deutlich unterscheiden können.

- **Selbstständige:**

Angabe der Anzahl von Selbstständigen, die ausschließlich für die Organisation tätig sind und kein eigenes Personal beschäftigen. In der Sozialwirtschaft liegt dieser Wert häufig bei null. Punktuell eingesetzte Honorarkräfte (z.B. für Therapieangebote, Workshops oder Fortbildungen) fallen in der Regel nicht darunter und können bei Bedarf in den weiterführenden Informationen kurz erläutert werden.

- **Zeitarbeitskräfte:**

Angabe der Anzahl von Zeitarbeitskräften, die von Unternehmen bereitgestellt werden, deren Geschäftszweck überwiegend in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften liegt. In der Sozialwirtschaft ist der Einsatz von Zeitarbeit häufig gering. Teilnehmende an FSJ, BFD oder Praktika zählen nicht zu dieser Kategorie.



Beispielformulierung (fiktiv): Die Jugendhilfe e. V.

### **Geschlechterverhältnis auf Führungsebene (Stichtag: 31.12.2025)**

Gesamtzahl der Managementpositionen: 15 (Geschäftsführung, Bereichsleitungen, Einrichtungsleitungen, Verwaltung)

- Weiblich: 9
- Männlich: 5
- Divers / sonstige Angaben: 1

### **Weiterführende Informationen:**

Das Verhältnis von Frauen zu Männern beträgt 9 : 5 entsprechend einem Frauen-zu-Männer-Verhältnis von 1,8. Die Angabe umfasst alle Führungsebenen der Organisation.

### **Selbstständige und Zeitarbeitskräfte (Stichtag: 31.12.2025)**

- Selbstständige: 0
- Zeitarbeitskräfte: 0

### **Weiterführende Informationen:**

Die Personalstruktur basiert nahezu vollständig auf fest angestellten Mitarbeitenden. Honorarkräfte werden lediglich punktuell für spezifische Angebote, etwa Musik- oder Sportprojekte, eingesetzt und zählen nicht zu den berichtspflichtigen Kategorien.

## Aspekt B9 – Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit

In diesem Aspekt werden Angaben zu Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen offengelegt. Berichtet werden die Anzahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle sowie – sofern zutreffend – Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen. Ziel ist es, Risiken transparent darzustellen und die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen nachvollziehbar zu machen.



### Was gehört hinein?

In Aspekt B9 werden für den Berichtszeitraum folgende Angaben gemacht:

- **Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle:**

Erfassung aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum. In Organisationen der Sozialwirtschaft unterscheiden sich Unfallrisiken je nach Tätigkeitsfeld deutlich, etwa in der pädagogischen Arbeit, in Pflege- und Wohnangeboten, in Werkstätten oder im Fahrdienst.

- **Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle:**

Angabe der Unfallquote im Verhältnis zur erbrachten Arbeitsleistung (z. B. je Arbeitsstunde). Dadurch wird eine Vergleichbarkeit hergestellt, auch bei typischen Arbeitsmodellen der Sozialwirtschaft, wie Teilzeit, Schichtarbeit oder wechselnden Einsatzorten.

- **Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen:**

Angabe der Anzahl entsprechender Todesfälle, sofern solche im Berichtszeitraum aufgetreten sind. In der Sozialwirtschaft sind tödliche Arbeitsunfälle selten. Relevante Belastungen liegen häufiger in körperlichen Risiken (z. B. Heben und Transfer in der Pflege) sowie in psychischen Belastungen (z. B. hohe emotionale Anforderungen, Zeitdruck oder Fachkräftemangel).

- **Einordnung und Prävention (optional):**

Ergänzend kann kurz dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Prävention und zum Gesundheitsschutz umgesetzt werden, etwa Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsschutz- und Hygieneschulungen, betriebliches Gesundheitsmanagement, Supervision oder Unterstützungsangebote für Mitarbeitende.



### Anzahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle (Berichtsjahr 2025)

Im Berichtsjahr 2025 wurden **drei meldepflichtige Arbeitsunfälle** registriert. Dabei handelte es sich um einen Sturz im Außengelände, eine Verletzung im Rahmen einer Freizeitaktivität sowie eine ärztlich bestätigte Infektionskrankheit.

Die Berechnung der Unfallquote basiert auf insgesamt **270.000 Arbeitsstunden** (135 Mitarbeitende × 2.000 Stunden). Daraus ergibt sich eine **Unfallquote von 2,2** (berechnet als Anzahl der Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden).

### Weiterführende Informationen:

Die Unfallquote liegt im niedrigen Bereich. Unfall- und Gesundheitsrisiken ergeben sich in der Jugendhilfe insbesondere aus körperlich aktiven Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen, dem Risiko von Infektionskrankheiten sowie aus psychischen Belastungen im Arbeitsalltag.

### Präventionsmaßnahmen:

Zur Prävention werden regelmäßig Schulungen zur Arbeitssicherheit durchgeführt, etwa im Zusammenhang mit Ausflügen und Freizeitaktivitäten sowie zur Ersten Hilfe. Ergänzend bestehen Hygienekonzepte zur Infektionsprävention sowie Angebote der Supervision und psychosozialen Beratung für Mitarbeitende.

## Aspekt C6 – Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte

In diesem Aspekt wird offengelegt, ob für die eigenen Arbeitskräfte ein Verhaltenskodex oder menschenrechtsbezogene Richtlinien bestehen und ob geeignete Beschwerdemechanismen eingerichtet sind. Ziel ist es, transparent darzustellen, wie der Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung, Belästigung und anderen menschenrechtsbezogenen Risiken organisatorisch verankert ist.



### Was gehört hinein?

In Aspekt C6 werden folgende Angaben berichtet:

- **Verhaltenskodex oder Menschenrechtsrichtlinien (Ja/Nein):**

Angabe, ob ein Verhaltenskodex oder entsprechende Richtlinien zur Einhaltung der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte bestehen.

Bei „Ja“ erfolgt in den weiterführenden Informationen eine kurze Beschreibung der abgedeckten Inhalte, etwa Nichtdiskriminierung, Schutz vor Belästigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Für Organisationen der Sozialwirtschaft sind häufig zusätzlich Gewaltschutz- oder Kinderschutzkonzepte relevant. Organisationsspezifische Aspekte können ergänzend benannt werden.

- **Beschwerdemechanismus für die eigenen Arbeitskräfte (Ja/Nein):**

Angabe, ob ein Beschwerdemechanismus für die eigenen Arbeitskräfte besteht.

Bei „Ja“ werden die bestehenden Verfahren oder Kanäle kurz benannt, z. B. interne Meldestellen, Mitarbeitendenvertretung, Vertrauenspersonen oder externe Ombudsstellen. Wesentlich ist, dass Hinweise vertraulich, niedrigschwellig und ohne Benachteiligung der hinweisgebenden Personen eingebracht werden können.



### Beispielformulierung (fiktiv): Jugendhilfe e. V.

#### **Verhaltenskodex / Richtlinien:** Ja

**Weiterführende Informationen:** Die Jugendhilfe e. V. verfügt über einen Verhaltenskodex sowie ergänzende Richtlinien zur Achtung der Menschenrechte für die eigenen Mitarbeitenden. Die Inhalte umfassen unter anderem den Schutz vor Diskriminierung (AGG-konform), Gleichstellung und Diversität, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unfallprävention sowie den Schutz vor Belästigung und Mobbing. Darüber hinaus bestehen verbindliche Kinder- und Gewaltschutzrichtlinien. Die Organisation verweist zudem ausdrücklich auf das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit gemäß den einschlägigen ILO-Standards. Gesetzlich vorgeschriebene **Gefährdungsbeurteilungen**, einschließlich der **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen**, werden durchgeführt und regelmäßig überprüft.

#### **Beschwerdemechanismen:** Ja

**Weiterführende Informationen:** Zur Bearbeitung von Beschwerden bestehen mehrere niedrigschwellige und vertrauliche Verfahren, darunter eine interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz, die Mitarbeitendenvertretung als unabhängige Anlaufstelle sowie eine externe Ombudsperson. Ergänzend werden regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen als Feedback- und Früherkennungsinstrument genutzt.

## Aspekt C7 - Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

In diesem Aspekt wird offengelegt, ob im Berichtszeitraum bestätigte menschenrechtsbezogene Vorfälle bei den eigenen Arbeitskräften oder – sofern bekannt – in der Wertschöpfungskette aufgetreten sind. Darüber hinaus werden die ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung und Prävention beschrieben. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und aufzuzeigen, wie mit Vorfällen verantwortungsvoll umgegangen wird.



## Was gehört hinein?

In Aspekt C7 werden zwei Bereiche betrachtet:

- **Bestätigte menschenrechtsbezogene Vorfälle bei den eigenen Arbeitskräften (Ja/Nein):**  
Angabe, ob bestätigte Vorfälle vorlagen. Bei „Ja“ werden die betroffenen Menschenrechtsaspekte kurz benannt, etwa Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing, Gewalt oder Übergriffe. Ergänzend wird kurz dargestellt, welche Maßnahmen ergriffen wurden (z.B. Klärung des Sachverhalts, arbeitsrechtliche Schritte, Unterstützung der betroffenen Personen, Anpassung von Schutz- oder Präventionsmaßnahmen). In der Sozialwirtschaft betreffen bestätigte Vorfälle in der Praxis vor allem Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt- und Übergriffssituationen. Themen, wie Zwangs- oder Kinderarbeit spielen in der Regel eine untergeordnete Rolle.
- **Bestätigte menschenrechtsbezogene Vorfälle in der Wertschöpfungskette / bei betroffenen Gruppen (Ja/Nein):**  
Angabe, ob bestätigte Vorfälle in der Wertschöpfungskette oder bei externen Arbeitskräften bekannt geworden sind. Bei „Ja“ wird kurz spezifiziert, wo der Vorfall aufgetreten ist (z.B. bei Lieferanten oder Dienstleistern) und welche Maßnahmen oder Anpassungen daraus folgen (z.B. Klärungsgespräche, Anpassung von Verträgen, Wechsel von Dienstleistern).

Für Organisationen der Sozialwirtschaft sind hierbei insbesondere Beschaffungs- und Dienstleistungsbereiche relevant, etwa IT, Textilien, Lebensmittel oder Reinigung und Catering. Zusätzlich kann in den weiterführenden Informationen der organisationsspezifische Kontext benannt werden, insbesondere die Schnittstellen zu Schutzrechten der anvertrauten Personen (z.B. Kinderschutz, Schutz vor Gewalt, Inklusion).



Beispielformulierung (fiktiv): Jugendhilfe e. V.

**Bestätigte menschenrechtsbezogene Vorfälle bei den eigenen Arbeitskräften: Ja**

**Art der betroffenen Menschenrechte:** Diskriminierung

**Angaben zum Vorfall und ergriffene Maßnahmen:** Im Berichtszeitraum wurde ein Fall von Benachteiligung einer Mitarbeitenden aufgrund ihrer Herkunft bestätigt. Der Vorfall wurde intern geprüft und aufgearbeitet. Es fanden Gespräche mit den beteiligten Personen statt, die Mitarbeitendenvertretung wurde einbezogen und die betroffene Person unterstützt. Als präventive Maßnahmen wurde für das gesamte Team eine interkulturelle Schulung durchgeführt. Zudem wurde der bestehende Verhaltenskodex überprüft und um eine klarere Betonung der Antidiskriminierungsregelungen ergänzt.

**Bestätigte menschenrechtsbezogene Vorfälle in der Wertschöpfungskette / bei weiteren betroffenen Gruppen:** Nein

**Weiterführende Informationen:** Für den Berichtszeitraum wurden keine bestätigten menschenrechtsbezogenen Vorfälle in der Liefer- oder Wertschöpfungskette festgestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Beschaffung von Kleidung, IT-Geräten und Lebensmitteln. Perspektivisch wird geprüft, den Anteil zertifizierter Produkte (z.B. Fairtrade, Bio) zu erhöhen und die Auswahl geeigneter Lieferanten weiter zu systematisieren.

## Aspekt B10 – Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

In diesem Aspekt werden zentrale Aspekte der Arbeitsbedingungen offengelegt. Dazu zählen die Einhaltung des Mindestlohns, ein mögliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle, die Tarifabdeckung sowie Angaben zu Qualifizierungs- und Schulungsaktivitäten der Beschäftigten. Ziel ist es, Transparenz über faire Arbeitsbedingungen und die Entwicklung der Mitarbeitenden zu schaffen.



### Was gehört hinein?

In Aspekt B10 werden folgende Angaben berichtet:

- **Mindestlohnkonformität (Ja/Nein):**

Angabe, ob alle Beschäftigten mindestens ein Entgelt erhalten, das dem jeweils geltenden gesetzlichen oder tariflichen Mindestlohn entspricht. In der Sozialwirtschaft ist die Vergütung häufig tariflich geregelt (z.B. TVöD SuE, AVR oder Haustarife). Beschäftigung unterhalb des Mindestlohns ist in regulären Arbeitsverhältnissen in der Regel nicht gegeben. Abgrenzungen, etwa zu Honorarkräften oder Teilnehmenden an Freiwilligendiensten, können in den weiterführenden Informationen erläutert werden.

- **Geschlechtsspezifisches Lohngefälle (in %):**

Angabe des prozentualen Lohngefälles zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten. In der Sozialwirtschaft entstehen Unterschiede häufig funktions- oder positionsbedingt, da Entgelte überwiegend über tarifliche Entgeltgruppen geregelt sind. Diese Einordnung kann bei Bedarf ergänzend erläutert werden.

- **Tarifabdeckung (in %):**

Angabe des Anteils der Beschäftigten, die durch Tarifverträge oder tarifähnliche Regelungen abgedeckt sind. Typisch sind hohe Abdeckungsquoten. Sofern einzelne Personengruppen nicht tarifgebunden sind (z.B. Honorarkräfte), kann dies kurz benannt werden.

- **Durchschnittliche jährliche Schulungsstunden pro Beschäftigten (nach Geschlecht):**

Darstellung der durchschnittlichen jährlichen Schulungsstunden, getrennt nach Geschlecht (m / w / divers / keine Angabe). Bei sehr kleinen Personenzahlen – insbesondere in der Kategorie „divers“ – kann ein kurzer Hinweis zur eingeschränkten Aussagekraft erfolgen. Ergänzend können die Arten der Schulungen kurz benannt werden, etwa Pflichtunterweisungen, fachliche Weiterbildungen oder Qualifizierungsmaßnahmen.



**Tarifabdeckung:** 98 %

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich überwiegend nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE). Damit sind 98 % der Mitarbeitenden tarifgebunden. Lediglich einzelne Honorarkräfte sowie geringfügig Beschäftigte, etwa in Freizeitangeboten oder punktuellen Projekten, fallen nicht unter die Tarifbindung; ihre Vergütung orientiert sich ebenfalls am TVöD-Niveau.

**Mindestlohn:** Ja

Alle Beschäftigten erhalten ein Entgelt, das mindestens dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Durch die Anwendung des TVöD SuE liegt das Entgeltniveau insgesamt über dem gesetzlichen Mindestlohn.

**Geschlechtsspezifisches Lohngefälle:** Entfällt (unter 150 Beschäftigte)

**Weiterführende Informationen:**

Aufgrund tariflich definierter Entgeltgruppen ist kein systematisches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zu erwarten. Abweichungen ergeben sich gegebenenfalls aus unterschiedlichen Funktions- oder Leitungspositionen.

**Durchschnittliche jährliche Schulungsstunden pro Beschäftigten:**

- Männer: ca. 12 Stunden/Jahr
- Frauen: ca. 14 Stunden/Jahr
- Divers / sonstige Angaben: ca. 10 Stunden/Jahr
- Keine Angabe: Keine Auswertung möglich

**Weiterführende Informationen:**

Aufgrund der sehr geringen Zahl von Beschäftigten in der Kategorie „divers / sonstige Angaben“ sind die Werte nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Schulungen umfassen Pflichtunterweisungen (z.B. Arbeitsschutz, Hygiene, Kinderschutz), fachspezifische Weiterbildungen (z.B. Traumapädagogik) sowie Angebote zur Stärkung von Soft Skills (z.B. Resilienz, Kommunikation).



## Weiterführende Informationen zu DNK 16 – Arbeitskräfte (VSME B8, C5, B9, C6, C7, B10)

DNK 16 bündelt zentrale Informationen zu **Beschäftigtenstruktur, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Menschenrechten sowie Vergütung und Qualifizierung**. Für soziale Organisationen sind insbesondere **Teilzeitrealitäten, Fachkräftemangel, Schutz- und Präventionssysteme sowie tarifliche Vergütung** relevant.

### **Arbeitskräfte & Beschäftigtenstruktur (VSME B8, C5)**

- **Bundesagentur für Arbeit – Beschäftigungsstatistik und Arbeitsmarkt Sozialwesen**  
Einordnung von Beschäftigtenstrukturen, Teilzeitquoten und Fachkräftebedarf im Sozial- und Gesundheitswesen.  
<https://statistik.arbeitsagentur.de>
- **Destatis – Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen**  
Offizielle Statistik zu Beschäftigungsformen, Geschlechterverhältnissen und Arbeitszeitmodellen.  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit>

### **Führung, Gleichstellung & Beschäftigungsformen (VSME C5)**

- **BMFSFJ – Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben**  
Informationen und Daten zur Geschlechterverteilung, auch auf Leitungsebenen.  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung>
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Arbeitswelt**  
Rechtliche Grundlagen und Praxisbeispiele zu Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz.  
<https://www.antidiskriminierungsstelle.de>

### **Arbeitsschutz & Gesundheit (VSME B9)**

- **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)**  
Zentrale Fachinformationen zu Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung (inkl. psychischer Belastung) und Prävention.  
<https://www.baua.de>
- **DGUV – Gesetzliche Unfallversicherung**  
Unfallstatistiken, Präventionsangebote und branchenspezifische Informationen für soziale Einrichtungen.  
<https://www.dguv.de>

## Menschenrechte, Verhaltenskodex & Beschwerdemechanismen (VSME C6, C7)

### ▪ **BMAS – Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)**

Einordnung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, auch für gemeinnützige Organisationen.

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Grundlagen/Nationaler-Aktionsplan-Wirtschaft-und-Menschenrechte/Ueber-den-NAP/ueber-den-nap.html>

### ▪ **Hinweisgeberschutz – Informationen des BMJ**

Rechtliche Grundlagen zu internen und externen Meldestellen.

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/0727\\_Hinweisgeberschutz.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/0727_Hinweisgeberschutz.html)

## Vergütung, Tarifbindung & Qualifizierung (VSME B10)

### ▪ **BMAS – Mindestlohn und Tarifbindung**

Rechtliche Grundlagen und aktuelle Informationen.

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn>

### ▪ **TVöD / AVR – Tarifinformationen im Sozialwesen**

Überblick zu tariflichen Vergütungsstrukturen (z. B. TVöD SuE, AVR).

<https://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/>

### ▪ **BIBB – Weiterbildung und Qualifizierung**

Informationen zu Weiterbildung, Kompetenzentwicklung und Qualifizierungsstrategien.

<https://www.bibb.de>



### Hinweis:

Für DNK 16 ist eine **klare, konsistente Darstellung** der Personalrealitäten entscheidend. Viele Angaben können aus bestehenden Systemen (Personalstatistik, Arbeitsschutz, Tarifwerke) abgeleitet werden. Schätzungen sind zulässig, sollten aber transparent gekennzeichnet werden.



## 6. Governance

---

### 6.1 DNK 20 – Unternehmensführung

---

**DNK 20 – Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten** macht sichtbar, ob die Organisation verantwortungsvoll geführt wird und wie Integrität sowie regelkonformes Handeln sichergestellt werden. Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist dieser Aspekt besonders relevant, da Vertrauen, Gemeinwohlorientierung und häufige (teil-)öffentliche Finanzierung hohe Anforderungen an Transparenz, Compliance und Prävention mit sich bringen.

#### Aspekt B11 – Verurteilung & Geldstrafen wegen Korruption & Bestechung

In diesem Aspekt wird offengelegt, ob es im Berichtszeitraum rechtskräftige Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Korruption oder Bestechung gegeben hat. Ziel ist es, Transparenz über regelkonformes Handeln und Integrität der Organisation herzustellen.



## Was gehört hinein?

In Aspekt B11 werden zwei Zahlenfelder ausgefüllt:

- **Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung:**

Wenn keine entsprechenden Verurteilungen vorliegen, ist der Wert mit „0“ anzugeben.

- **Gesamtbetrag der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung:**

Wenn keine Geldstrafen verhängt wurden, ist der Betrag mit „0 EUR“ anzugeben.

- **Weiterführende Informationen (optional):**

Für Organisationen der Sozialwirtschaft ist aufgrund des gemeinwohlorientierten Auftrags und der häufigen (teil-)öffentlichen Finanzierung eine besondere Sorgfalt und Transparenz sinnvoll. In den weiterführenden Informationen kann kurz dargestellt werden, wie Korruptions- und Bestechungsrisiken präventiv adressiert werden, beispielsweise durch:

- einen Verhaltenskodex oder Compliance-Regeln (z. B. zum Umgang mit Geschenken, Einladungen oder Vergaben),
- Schulungen für Mitarbeitende zu Compliance und ethischem Verhalten,
- ein Hinweisgebersystem (Whistleblower-System) für vertrauliche Meldungen,
- interne Kontrollmechanismen, etwa das Vier-Augen-Prinzip in Beschaffung und Abrechnung.



### Beispielformulierung (fiktiv): Jugendhilfe e. V.

- Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Korruption und Bestechung: 0
- Gesamtbetrag der Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung: 0 EUR

#### **Weiterführende Informationen:**

Zur Wahrnehmung der besonderen Verantwortung aus überwiegend öffentlicher Finanzierung und gemeinwohlorientiertem Auftrag setzt die Jugendhilfe e. V. auf präventive Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung. Dazu zählen ein verbindlicher Verhaltenskodex, der alle Mitarbeitenden zu Transparenz und Integrität verpflichtet, regelmäßige Schulungen zu Compliance und ethischem Verhalten sowie ein internes Hinweisgebersystem, über das mögliche Verstöße vertraulich gemeldet werden können.



DNK 20 und VSME B11 machen sichtbar, **wie Organisationen Integrität sicherstellen** und ob es im Berichtszeitraum **rechtskräftige Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung** gab. Für die Sozialwirtschaft sind insbesondere **Prävention, Transparenz und klare Zuständigkeiten** relevant – auch vor dem Hintergrund öffentlicher und quasi-öffentlicher Finanzierung.

### Rechtlicher Rahmen & Grundlagen (Deutschland)

- **BMJ– Korruptionsstraftaten im StGB**

Rechtliche Grundlagen zu Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr und im öffentlichen Bereich.

<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb>

- **Transparency International Deutschland – Korruptionsprävention**

Hintergrundinformationen, Begriffsdefinitionen und Präventionsansätze.

<https://www.transparency.de>

### Prävention & Compliance in Organisationen

- **BMAS / BMJ – Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)**

Informationen zu internen und externen Meldestellen sowie Schutz von hinweisgebenden Personen.

<https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/BJNR08C0B0023.html>

- **Transparency International – Leitfäden zur Korruptionsprävention**

Praxisnahe Empfehlungen zu Verhaltenskodizes, Vier-Augen-Prinzip und internen Kontrollen.

<https://www.transparency.de/publikationen>

### Sozialwirtschaft & Gemeinnützigkeit

- **BAGFW – Gute Governance in der Freien Wohlfahrtspflege**

Orientierung zu Transparenz, Verantwortung und Integrität im gemeinnützigen Kontext.

<https://www.bagfw.de/suche/detailansicht-news/stellungnahme-der-bagfw-zum-referentenentwurf-einer-gesundheits-it-interoperabilitaets-governance-verordnung-iop-governance-verordnung-gigv>

- **BMF – Gemeinnützigkeit & Mittelverwendung**

Hinweise zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung und steuerlichen Anforderungen.

<https://www.berufsrecht-handbuch.de/ii-berufsrechtlicher-teil/3-facharbeit-im-rechnungswesen/32-hinweise-der-bundessteuerberaterkammer/324-hinweise-zur-steuerlichen-rechnungslegung-bei-gemeinnuetzigen-einrichtungen>

# Impressum

## Nachhaltig wirksam

## Praxisleitfaden für soziale Organisationen zur VSME-Berichterstattung mit dem DNK

© BAGFW Version 1.0 vom 29.04.2026

Bestehend aus:

Praxisleitfaden zur VSME-Berichterstattung mit dem DNK-Tool in kompakter Form

Herausgegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW)

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)



Im Rahmen des Projekts:

WIRksam: Gemeinsam Nachhaltigkeit gestalten, Der Paritätische Gesamtverband

[www.wirksam-paritaet.de](http://www.wirksam-paritaet.de)

**Haftungsausschluss:** Dieser Praxisleitfaden stellt keine Rechts- oder Fachberatung dar. Die Herausgeber übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowie keine Haftung für Entscheidungen, Pläne oder Umsetzungen, die auf Grundlage dieser Materialien getroffen werden. Anpassungen oder Weiterentwicklungen der Inhalte erfolgen in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Organisation. Die Materialien sind als unverbindliche Arbeitshilfe zu verstehen und wurden vom unten genannten Redaktionsteam erarbeitet.

### Beteiligte Verbände:

Federführend: Mitgliedsverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene: AWO Bundesverband e. V.; Deutscher Caritasverband e. V.; Der Paritätische Gesamtverband e. V.; Deutsches Rotes Kreuz e. V.; Diakonie Deutschland, Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Externe, fachliche und redaktionelle Unterstützung: plant values Nachhaltigkeitsberatung GbR

### Redaktion:

Lisa Dörfler (Der Paritätische Gesamtverband e. V.)

Silke Nytt (plant values Nachhaltigkeitsberatung GbR)

Alexander Schmalfuß (AWO Bundesverband e. V.)

### Layout:

[www.zitrusblau.de](http://www.zitrusblau.de)

Erstberatung zu  
VSME und anderen  
Nachhaltigkeits-  
themen buchen unter

[www.wirksam-paritaet.de](http://www.wirksam-paritaet.de)



Das Programm „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ mit seinen Projekten wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragt:

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

IBYKUS

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages